

**MITTEILUNGEN DER
DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FÜR
NATUR-UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS
BAND XXII, Teil A.**

**Die wirtschaftliche Lage der Samurai am Ende der
Tokugawaperiode.**

von

Martin Ramming

ehem. Privat. Dozent der Petrograder Universität.

TOKYO

1928

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR NATUR- UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS
18 Hirakawacho 5-chome, Kojimachi-ku, Tokyo

Im Buchhandel zu beziehen durch
den Verlag „Asia Major“
Leipzig, Fockestr. 55.

Reprinted with the permission of the Deutsche Gesellschaft für Natur- und
Völkerkunde Ostasiens, Tokyo

JOHNSON REPRINT CORPORATION
111 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10003

JOHNSON REPRINT COMPANY LIMITED
Berkeley Square House, London, W. 1

Der Wiederabdruck ist nur mit Angabe der Quelle gestattet.

First reprinting, 1965, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Die wirtschaftliche Lage der Samurai am Ende der Tokugawaperiode.

von

Martin Raming

ehem. Privat-Dozent der Petrograder Universität.

Schon wenige Tage nachdem Kommodore Perry im Sommer 1853 mit seinen Kriegsschiffen nach kurzem Aufenthalte in Uruga die japanischen Gewässer wieder verlassen hatte, fasste die Shogunatsregierung in Yedo bekanntlich den überaus folgenschweren Entschluss, die Daimyōs zu den Beratungen über die damals so akute Frage der Eröffnung Japans für den Verkehr mit dem Auslande heranzuziehen und um ihre Meinung zu befragen. Bereits am 5. August 1853 während des üblichen Besuches der Fürsten im Palast des Shōguns übergab ihnen der Vorsitzende des Rates der Gorōjū, Abe Ise-no-Kami Kopien einer Übersetzung des Schreibens des Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Aufforderung, sich zu den darin berührten Fragen in schriftlicher Form, und zwar vollkommen rückhaltslos und ohne jede Scheu zu äussern.

Dieser Appell an die "öffentliche Meinung" war eine ganz unerhörte Neuerung und eine derartige Absage von den alten Traditionen, dass diese Massnahme der Regierung nicht mit Unrecht als der Beginn der Revolution bezeichnet worden ist. Ohne zwingende Gründe wird sich Abe Ise-no-Kami natürlich nicht zu diesem verhängnisvollen Schritt entschlossen haben, obgleich man ihm kaum den Vorwurf wird ersparen dürfen, etwas übereilt gehandelt zu haben.

In Erfüllung jenes Befehls der Shogunatsregierung wurden während der nächsten Wochen von den Daimyōs und auch von einigen höheren Beamten in Yedo, die ebenfalls um ihre Meinung befragt worden waren, zahlreiche Denkschriften an die Regierung eingereicht. Japanische Historiker meinen, dass die Daimyōs damals —trotz des ausdrücklichen Befehls, sich ganz freimütig zur Lage zu

äussern—einfach nicht gewagt hätten, ihrer wirklichen Meinung Ausdruck zu geben. Fukuchi Genichirō (Suibōron, S. 37) berichtet z.B. in diesem Zusammenhange, einige von ihnen hätten sogar zuerst unter der Hand anfragen lassen, welche Ansichten der Regierung denn genehm seien, um darauf dementsprechend abgefasste Antworten einzureichen. Das beeinträchtigt natürlich den historischen Wert dieser Denkschriften, sie bleiben aber trotzdem eine wahre Fundgrube für den, der sich mit den damaligen Zuständen bekannt machen will. Unter anderem wird uns in ihnen manches Interessante über die finanziellen Schwierigkeiten der Feudalfürsten und ihrer Vasallen berichtet.

Uns sind ausserdem einige Eingaben erhalten geblieben, die bei jener Gelegenheit von ganz geringen Leuten—vielleicht ungebetenen Ratgebern—aus der Zahl der unmittelbaren Vasallen der Tokugawa verfasst und in einigen Fällen sogar der Regierung übergeben wurden. Sie sind schon daher von besonderem Wert, weil ihre Verfasser—im Gegensatz zu den Daimyōs und höheren Würdenträgern, welche, wie schon erwähnt, allerlei diplomatische Rücksichten zu nehmen hatten—sich ausserordentlich freimütig äusserten über die trostlose wirtschaftliche Lage des niederen Militäradels, zu dem sie ja selber gehörten.

Die vorliegende Arbeit gründet sich hauptsächlich auf Tatsachenmaterial, welches ungefähr einem Dutzend von Eingaben dieser Kategorie entnommen ist.¹⁾ Wenn dabei notwendigerweise gerade die negativen Seiten des damaligen gesellschaftlichen Lebens zur Erwähnung kommen, so sollte das nicht als eifrige Kritik jenes grossen und in mancher Hinsicht goldenen Zeitalters aufgefasst werden.

Die Aufgabe, sich in diesen Fragen besser zurechtzufinden, wird einem erleichtert durch die wertvollen neuen Arbeiten japanischer Historiker, Soziologen und Nationalökonomien, welche sich in den letzten Jahren mit besonderem Eifer dem Studium der sozialen und

¹⁾ Ich stellte neulich mit Vergnügen fest, dass auch ein japanischer Autor, Igaya Zenichi, in einem Aufsatz über die Klassengegensätze zu Ende der Tokugawazeit (Shakai kagaku, Juliheft 1926) aus derselben Quelle geschöpft hat, und ich also die Bedeutung dieser Dokumente kaum überschätze.

wirtschaftlichen Zustände der Tokugawazeit widmen. Im Bestreben, allen Problemen, die täglich neu erstehen, in Zukunft eine selbständigere und für japanische Verhältnisse besser geeignete Lösung zu geben, greift man heutzutage ganz instinktiv auf das volkstümliche Zeitalter der Tokugawa zurück, in dem auch das heutige Japan noch tief wurzelt. Dass hierbei gerade sozial-ökonomischen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist ganz im Geiste unserer Zeit. Es handelt sich dabei zweifellos um eine Reaktion gegen die Einseitigkeiten der bisherigen politischen Geschichtsschreibung und man kann wohl ohne Übertreibung sagen, dass die japanischen Historiker eben mitten in der Arbeit sind, eine neue, sozusagen verbesserte Auflage ihrer nationalen Geschichte herauszubringen.

Wenn man in Japan von der alten Ständeordnung spricht, so gebraucht man gewöhnlich die aus China übernommene Bezeichnung *shinō kōshō* (Krieger, Bauer, Handwerker und Händler), die aber natürlich nur eine ganz grobe Klassifikation zulässt. So umfasst z.B. ihr erster Bestandteil - shi - sowohl den Hofadel von Kyōtō, die Kuge, als auch alle Vertreter der Kriegerkaste, die Buke, und folglich so verschiedene Gesellschaftsklassen wie Kuge, den Shōgun mit seinen Gefolgsleuten, den Hatamoto u.s.w. und schliesslich die Daimyōs mit allen ihren Vasallen, seien es Offiziere und Beamte, oder Gelehrte, Ärzte, Maler u.s.w. Im folgenden ist die Bezeichnung *Samurai*, in der Umgangssprache für *Bushi*, überall im engeren Sinne des Wortes gebraucht, nämlich als Sammelname für alle *niederen* Vertreter des Militäradels, im Gegensatz zu den Daimyōs, deren Lehen bekanntlich zum mindesten 10,000 koku betragen musste.¹⁾

Es muss hier gleich unterstrichen werden, dass es sich bei der weiterhin häufig wiederkehrenden Bezeichnung "so und so viel koku," der sogenannten *kokudaka*, durchaus nicht um wirkliches Einkommen

¹⁾ Man kann sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, wieviel ein koku (gleich 1,80 Hektoliter) ist, wenn man in Betracht zieht, dass in Japan seit altersher die für den täglichen Unterhalt eines Menschen festgesetzte Reiskration 5 go beträgt, also 1 4/5 koku im Jahr. Durchschnittlich ist aber 1 koku pro Mann und Jahr übergenug.

des betreffenden Feudalherrn handelt, wie vielleicht manchmal irrtümlich angenommen wird. Spricht man von einem "Daimyō von 10,000 koku," so würde das also keineswegs bedeuten, dass derselbe ein jährliches Einkommen von 10,000 koku hatte; die genannte Ziffer sollte bloss andeuten, dass er im Besitz von Land war, dessen Bodenertrag 10,000 koku gleichkam oder auf so viel eingeschätzt war. Sein Land wurde von den darauf lebenden Bauern bearbeitet, welche einen gewissen Teil der Ernte für sich behielten, während das Übrige der Grundherr als Abgabe erhielt. Je nach der Örtlichkeit wechselte die Proportion. Es soll sogar Fälle gegeben haben, wo die Bauern ganze 7/10 des Reinertrages vom Reis abgeben mussten, aber gewöhnlich gelangten wohl 10,000 Sack à 3½ oder 4 to, d.h. 3,500 oder 4,000 koku in die Speicher des Feudalherrn.¹ Eine Revenue von sagen wir 300 koku ist mit einem heutigen Einkommen von 3,000 yen im Jahr verglichen worden, aber auf wissenschaftliche Genauigkeit dürfen solche Vergleiche natürlich keinen Anspruch erheben.

Alle Samurai zerfielen in zwei grosse Gruppen, jenachdem, ob sie zu den unmittelbaren Vasallen des Shōguns gehörten (Bakushin oder Chokushin) oder Aftervasallen (Hanshi oder Baishin) waren.

Die unmittelbaren Vasallen des Shōguns ihrerseits zerfielen in Hatamoto (Bannerleute) und Gokenin (Hausmannen). Der Hauptunterschied zwischen ihnen bestand darin, dass die Hatamoto das Privilegium besaßen, bei gewissen Gelegenheiten am Hofe des Shōguns in Audienz zu erscheinen (omemic-ijō), während die Gokenin dieses Vorrecht nicht genossen (omemic-ika). Die Hatamoto spielten unter den Tokugawa eine sehr grosse Rolle und die meisten höheren Regierungsämter waren von ihnen besetzt. Die grössten unter ihnen hatten eine kokudaka von etwas unter 10,000 koku (z.B. Yokota 9,500, Hondo, Ikoma und Itakura je 8,000 koku) und waren in ihren

¹ Yoshida Tōgo, Isshinshi hakkō, S. 21. Er weist auch darauf hin, dass zuweilen der geschätzte Ertrag, die *omotedaka* (welche auch *gunyakudaka* genannt wurde, da von ihr u.a. die Zahl der Krieger abhing, welche der Betreffende zu stellen hatte) geringer war, als der tatsächliche Bodenertrag, oder die *naidaka*. Die Angaben über die kokudaka sind auch für die Geschichte der Bevölkerungsstatistik von Bedeutung; man kann nämlich sagen, dass ein Bodenertrag von 100,000 koku ungefähr einer Bevölkerungsziffer von 100,000 Mann entsprach. Ibid. S. 24.

Besitzungen ebenso absolute Herren, wie die selbständigen Daimyōs. Es gab aber auch ganz geringe Hatamoto, deren Reisstipendie einer 10 Mann Ration, also 18 koku im Jahr entsprach. Ihre Gesamtzahl zu Ende der Tokugawaperiode betrug ungefähr 5,380. Die Zahl der Gokenin lässt sich nicht so genau bestimmen, betrug aber ungefähr 60,000, wobei ihr Einkommen zwischen 260 koku und einer Minimalrente von bloss 4 Goldryō und einer 1-Mann Reirration (1 4/5 koku) schwankte. Aber selbst der ärmste Hatamoto oder Gokenin sah als direkter Vasall des Shōguns voller Verachtung auf alle anderen Samurai herab, die bloss Gefolgsleute eines Daimyō und somit niederen Ranges waren, obgleich ihr Einkommen das seine vielleicht zehn oder gar hundertmal übertraf.

Die Aftervasallen, Baishin oder Kerai genannt, waren je nach dem Klan, zu dem sie gehörten, verschieden organisiert, aber man kann sie ebenso wie die unmittelbaren Vasallen der Tokugawa in zwei Hauptkategorien: die Jōshi oder Seishi (echte oder höhere Samurai) und Kashi (niedere Samurai) einteilen. Eine gewisse Anzahl von Kerai bekleideten die verschiedenen Ämter in der Verwaltung des betreffenden Daimyats, die überwiegende Masse jedoch bestand aus sog. *Hirazamurai*, gewöhnlichen Samurai ohne Amt, von denen die meisten überhaupt keine bestimmte Beschäftigung hatten und daher ihre Tage in absolutem Nichtstun verbringen mussten. Hier wären noch die *Ashigari* (Fusssoldaten) zu erwähnen, die man aber gewöhnlich nicht zu den Samurai rechnete und deren Einkommen aus kleinen und zwar nicht erblichen Sücke-Lehen (*hyōmono*) bestand, sowie andere Gefolgsleute der Ritter, wie Wakatō (Junker), Chūgen, Komono u. dgl., die allgemein unter der Bezeichnung Zappei zusammengefasst wurden.

Was die Gesamtzahl der Samurai anbetrifft, so sind sehr verschiedene Angaben gemacht worden. Im Jahre 1871, als die letzten Überbleibsel der Feudalordnung abgeschafft wurden, sind 420,579 Namen in die Listen der Shizoku, wie die Samurai damals bezeichnet wurden, eingetragen worden, wobei -wie man nicht vergessen darf- viele Samurai, besonders aus der Zahl der unmittelbaren Vasallen der Tokugawa als Rebellen ganz übergangen wurden und ihrer Standesrechte verlustig gingen. Auf Grund dieser Ziffer wird

die Zahl der Samurai gegen Ende Tokugawaperiode mit 450 bis 600,000 angegeben.¹⁾

Das Einkommen der Samurai war zweierlei Art. Die höherstehenden waren gewöhnlich im Besitz von Lehnsgütern, diese Art des Einkommens hiess chigyōtori oder auch kokudori; die grosse Masse der Samurai jedoch bekam ihre Reisstipendien in natura aus den Speichern der Shogunatsregierung oder ihres Daimyō ausgehändigt, was kirimaitori oder vulgär kuramaitori genannt wurde, wobei das nach Säcken Reis berechnete Gehalt (hyōmonodori) für ehrenvoller galt, als das nach der Anzahl der zu ernährenden Personen berechnete (fuchidori). Die zweite Art der Besoldung, das kirimaitori hatte ihre bedeutenden Vorteile: dem Samurai war ein feststehendes jährliches Einkommen auch zu Zeiten einer Missernte, trotz Dürre oder Überschwemmung gesichert, auch kam er in diesem Falle überhaupt nicht mit den Bauern in Berührung, sodass ihm alle unliebsamen Konflikte mit diesen erspart blieben. So kam es, dass man mehr und mehr zu dieser zweiten Art der Besoldung der Samurai überging.

Was die Höhe des Einkommens eines Samurai anbelangt, so war es natürlich sehr verschieden, jenachdem welchen Ranges er war, ob er ein festes Amt bekleidete u.s.w. Im grossen und ganzen wurden indes 100 koku als das durchschnittliche jährliche Einkommen eines Samurai *mittleren* Ranges betrachtet: wer weniger hatte, gehörte schon zur Klasse der Subalternen. Man darf nur nicht ausser Acht lassen, dass wenn der Betreffende ein Lehen von nominell 100 koku hatte, sein faktisches Einkommen sagen wir $62\frac{1}{2}$ Sack zu 4 to (25 koku) oder bei den Bakushin 100 Sack zu $3\frac{1}{2}$ to (35 koku) betrug. Auch wird berichtet, das Einkommen eines Samurai sei so bemessen gewesen, dass er wie ein Grossbauer leben konnte, der nach Entrich-

¹ Zum Beispiel bei S. Takimoto (Nihon Keizaishi, S. 370) 450–500.000, die oben erwähnten Zappei nicht einbegriffen; Igaya, a. a. O., S. 364–500,000; Kiyowara Sadaō, (Nihon bunkashi, Bd. XI, S. 172) 500 bis 600,000. Brinkley (Japan, its history, arts and literature, Vol. IV, S. II) schreibt: "Statistics show that some 600,000 Samurai families had to be supported out of the revenues of the fiefs, and that a muster of all military men between the ages of twenty and forty-five would have produced a force nearly a million strong." Mazelière (Le Japon, IV, S. 89–90) berichtet: "En 1872 il y avait en chiffres ronds 1,270.000 Samurai." Er gibt auch an, dass die Samurai fünf Prozent der Bevölkerung ausmachten.

tung aller Abgaben ein Hauswesen von 9 Personen unterhalten konnte. Die Reirration für 9 Personen würde 4 shō 5 go pro Tag, also 16 koku 2 to im Jahre betragen; ungefähr ebensoviel war für alle übrigen Ausgaben vorgesehen. Nach dieser Berechnung sollte ein Samurai 32 koku im Jahre erhalten, man hat aber Grund anzunehmen, dass das durchschnittliche regelmässige Einkommen in Wirklichkeit geringer war. Ihr Standard of life entsprach also mehr demjenigen eines Mittelbauern, was damals nicht gerade viel besagen wollte.¹⁾

Ausserdem brachten es die finanziellen Schwierigkeiten der Daimyōs mit sich, dass den Samurai häufig nicht der volle Betrag des ihnen zukommenden Stipendiums ausgezahlt wurde. Dies System hiess *hanchi*-halbe Rente, obgleich zuweilen bloss ein Drittel, manchmal aber auch mehr als die Hälfte des Betrages zurückgehalten wurde. Dem Namen nach handelte es sich um zeitweilige Anleihen zum Zweck der Reorganisation der Klanfinanzen, aber das Schlimme an diesem System war, dass diese Abzüge gewöhnlich einen ständigen Charakter annahmen und das Stipendium fast nie wieder zum ursprünglichen Betrage erhöht wurde.

Schon Honda Rimei, ein Gelehrter vom Ende des XVIII-ten und Anfang des XIX-ten Jahrhunderts, schrieb darüber: "Heutzutage gibt es keinen mehr, der seinen Vasallen ihr volles Gehalt bezahlte. Mehr als die Hälfte ihres Soldes kommt in Abzug; und die Samurai hassen ihren Herren wie den schlimmsten Feind." Bei der Besprechung der Vasallentreue unter dem Feudalsystem bemerkt daher auch Prof. Takimoto sehr materialistisch, dass der Sold die Urquelle der *Treue* der Samurai bildete.²⁾

Die Klagen über den allgemeinen Ruin des Ritterstandes ziehen sich wie ein roter Faden durch die ganze spätere Geschichte der Tokugawaperiode. Speziell über die finanziellen Schwierigkeiten der Daimyōs ist schon viel geschrieben worden. Aber insofern, als sie die primäre Ursache der Notlage der *niederen Samurai* darstellen, muss versucht werden, wenigstens in aller Kürze zu wiederholen, wodurch sie bedingt waren.

¹ Takimoto, a. a. O., S. 371–2.

² Takimoto, a. a. O., S. 372–4.

Zu den grossen Nachteilen des politischen Systems der Tokugawa wird man in erster Linie die Politik der Unterdrückung der Landesfürsten seitens der Zentralregierung in Yedo rechnen müssen. Diktirt durch tiefes Misstrauen lief diese Politik auf ein ewiges Schikanieren hinaus, welches ein Erstarken aller eventuellen Konkurrenten verhindern sollte; und ohne Zweifel wurde dies Ziel auch erreicht, obgleich die Verarmung der Daimyōs wie ein Bumerang auf die Schicksale der Tokugawa zurückwirkte und schliesslich zu deren Sturze führte. Die Verordnung, wonach Frau und Kinder der Daimyōs sozusagen als Geiseln ständig in Yedo leben, und die Daimyōs selber die Hälfte ihrer Zeit in der Hauptstadt verbringen mussten, hätte allein genügt, um alle zu ruinieren. Das beständige Hin- und Herreisen, oft aus den entferntesten Gegenden des Reiches, begleitet von Zehnern, ja Hunderten von Gefolgsleuten, war nämlich mit grossen Kosten verbunden, von den Mühsalen unterwegs garnicht zu reden. Allein die Ausgaben während des Aufenthalts in Yedo, im Zusammenhange mit den besonderen Dienstleistungen, wie Bewachung der Umgebung des Schlosses, Hülfeleistung bei Reparaturen und Bauten, Feuerwehrdienst u. dgl. sollen nach dem Zeugnis der Zeitgenossen über die Hälfte der Einkünfte der Daimyōs verschlungen haben. Als wenn das nicht genügt hätte, überboten sich diese in der Entfaltung von äusserem Prunk, manchmal vielleicht allerdings, um die eigene Not zu verbergen. Wo es der Shogunatsregierung besonders daran gelegen war, jemanden zu schwächen, wurde wohl auch zum Mittel der Versetzung des betreffenden Daimyō in eine andere, fremde Provinz gegriffen oder ihm drückende Arbeiten öffentlicher Natur aufgetragen. Gar oft ereigneten sich ausserdem Unglücksfälle, für welche die Regierung in Yedo nicht verantwortlich gemacht werden konnte, wie Hungersnöte, Feuersbrünste, Überschwemmungen, Erdbeben und Epidemien. Zuletzt wäre noch zu erwähnen, dass das häufige Erscheinen fremder Kriegsschiffe vielen der Fürsten bedeutende Ausgaben im Zusammenhange mit der Küstenverteidigung verursachte.

Es entsteht die Frage, wie sie es unter diesen Umständen anstellten, sich durchzuschlagen. Das einfachste Mittel war natürlich das Anziehen der Steuerschraube und es soll, wie schon oben erwähnt

wurde, Fälle gegeben haben, wo die Bauern ganze 70 Prozent ihrer Ernte als grundherrliche Abgaben hergeben mussten. Nicht selten wurden die Steuern im voraus fürs nächste oder gar übernächste Jahr eingetrieben. Genügte auch das nicht, so verringerte man den Samurai ihren Sold oder setzte Papiergeld, sog. Silber- oder Reizenoten in Umlauf. Am häufigsten jedoch half man sich zeitweilig auf dem Wege von Anleihen bei den reichen Grosskaufleuten von Osaka und Yedo. Folgende Stelle aus den Schriften des Gelehrten Dazai Shuntai (1680-1747), die oft zitiert wird, zeigt, wie früh schon dies Übel überhandnahm:¹⁾

“ In der letzten Zeit befinden sich die Fürsten, ob gross oder klein, in äusserster Not, da keinem die Geldmittel reichen. Sie entleihen vom Solde ihrer Vasallen, der eine ein Zehntel, mancher aber bis zu fünf oder sechs Zehntel des Betrages. Genügt ihnen das nicht, so zwingen sie die Bevölkerung Geld herzugeben, um sich durchzuhelfen. Wenn auch das nicht genügt, macht man jahraus jahrein Anleihen bei den reichen Kaufleuten von Yedo, Kyōtō und Osaka. Da sie nur borgen und nur selten zurückzahlen, so häufen sich die Zinsen an, und niemand weiss, wie oft sich die ursprüngliche Schuld verdoppelt. In alten Zeiten sagte Kumazawa Ryōkai (Kumazawa Banzan, 1619-1691), die Summe der Schulden aller Fürsten im Reiche übertreffe wohl hundertfach die Summe alles in Japan vorhandenen Goldes, und das war in den Jahren der Ära Kambun (1661-73) und Empō (1673-81). Seitdem sind siebzig Jahre verflossen, und heutzutage sind sie wohl tausendmal so gross geworden.”

Ein anderer, oft zitierter Ausspruch rührt von Gamō Kumpai (1768-1813) her, welcher einmal bemerkte: “ Wenn die reichen Kaufleute von Osaka einmal in Zorn geraten, so zittern die Fürsten des ganzen Reiches.” Man könnte noch hinzufügen, dass Honda Rimei das Einkommen der Kaufleute auf 15/16 des Gesamteinkommens Japans einschätzte, was aber sicher übertrieben ist, wie auch die Angabe in einer Schrift aus dem Jahre 1838 (Bukka yōron), wonach ganze 7/10 des gesamten Nationalvermögens sich damals in den Händen der reichen Kaufleute befunden haben sollen.

¹⁾ Keizairoku shūi, zitiert von Takimoto, a.a.O., S. 146-7, Honjo, Tokugawa bakufu no beika chōsetsu, S. 26-7 u.s.w.

Zu den lästigsten und für die Samurai besonders verderblichen Bestimmungen gehörten die Verbote, welche Angehörigen des Ritterstandes jegliche gewerbliche Tätigkeit untersagten. Bloss für die landwirtschaftliche Tätigkeit und gewisse Arten von Handwerk, wie z.B. die Verfertigung von Waffen wurde hier und da zuweilen eine Ausnahme gemacht. Ein Samurai durfte sich also seinen Unterhalt als Beamter, Offizier, Fechtmeister, Bonze, Arzt, Künstler u. dgl. verdienen, aber unter keinen Umständen als Kaufmann, nach einer alten Bestimmung, dass weder grosse, noch geringe Leute auf Handelsgewinn spekulieren dürfen. Die schwere Not zwang jedoch so manchen, im geheimen ein Metier zu ergreifen, welches zwar den offiziellen Bestimmungen nicht entsprach, dafür aber dem Betreffenden die Möglichkeit gab, sich und den Mitgliedern seiner Familie einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen. Aus solchen bescheidenen Anfängen sind dann mit der Zeit an vielen Orten blühende Hausindustrien erwachsen, welche gegen Ende der Tokugawazeit bereits von grosser wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Wie aus dem vorhergehenden allgemeinen Überblick über die Gesamtzahl aller Angehörigen des Samuraistandes, Art und Höhe ihres Einkommens u.s.w. hervorgeht, machten sich schon um die Mitte des XVIII ten Jahrhunderts gewisse Anzeichen der allgemeinen Verarmung des Militäradels bemerkbar. Es ist daher nicht schwer zu erraten, welches Bild uns die Verfasser der Denkschriften des Jahres 1853 von den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen der Samurai entwerfen werden.

Gleichsam als Einleitung können die Worte eines gewissen Obanawa Shosuke dienen, der seine Eingabe über die verzweifelte Lage der Buke mit folgendem trübseligen Ausspruch beginnt:

“Wahrhaftig, die Armut wirkt wie Gift aufs menschliche Herz. Besonders wo es sich um Leute der mittleren und niederen Stände handelt, die sich von Morgens früh bis Abends spät den Kopf zerbrechen müssen, wie sie nur mit ihren Mitteln auskommen sollen, um sich Kleidung und Nahrung zu verschaffen, und unglücklich und freudlos ihre Tage dahinbringen,—da wird der Törichte ganz gewissenlos, und selbst der weise Mann ist nicht mehr so treugesinnt und verliert sein Ehrgefühl, er kümmert sich nicht mehr um Wissenschaften

und kriegerische Künste und verliert schliesslich jede Fähigkeit seine Talente auszubilden.”¹⁾

Das ist ganz im Geiste des weisen Mencius geredet, der einmal sagte: “Nur Männer von sittlicher und geistiger Ausbildung sind fähig, ohne Sicherheit des Lebensunterhalts Festigkeit der Seele zu bewahren. Anders daher Leute aus dem Volke. Fehlt diesen der sichere Lebensunterhalt, so kommt ihnen auch die seelische Standhaftigkeit abhanden und es gibt dann keinen Tiefpunkt von Selbstvergessenheit, sittlicher Verkommenheit, Verderbtheit und wilder Zügellosigkeit, zu dem sie nicht herabsinken würden.”²⁾

Ein gewisser Noma Chūgorō, Befehlshaber einer Schützenabteilung (sente teppō gashira), also ein höherer Offizier, schreibt an die Gorōjū über die schwere Notlage der Hatamoto und Gokepin wie folgt:

“Sogar Leute vom Range von 500 oder gar 1000 koku befinden sich, wie man hört, in solch einer trostlosen Lage, dass sie sich im Sommer kein Moskitonetz leisten können und im Winter ohne warme Decken auskommen müssen. Trotzdem dürfen sie der Aussenwelt gegenüber nichts merken lassen und begeben sich in vollem Staate zur Wache und zum Dienst. Was gar ihre Frauen und Kinder anbetrifft, so ist es ganz unerträglich, was man da zu sehen und zu hören bekommt. So etwas berührt wirklich auch das Ansehen der hohen Regierung, daher erstattet wohl auch keiner darüber Bericht. Wollte man aber an entsprechender Stelle den Auftrag geben, unter der Hand Nachforschungen anzustellen über die häuslichen Angelegenheiten der Hatamoto, die sich in besonders grosser Not befinden, so würde man über diese Dinge alle Einzelheiten erfahren. Jetzt, wo die Barbaren Japan bedrohen, sollte jeder Japaner, bis zum Bürger und Bauer hinunter, alle Kräfte anspannen zur Verteidigung des Landes. Ich denke nicht, dass unter solchen Umständen jemand bewusst versucht hätte, die Buke in Armut zu stürzen. Der natürliche Lauf der Dinge bringt es eben mit sich, dass sie Not leiden. Man sollte daher nicht die Kaufleute anklagen. Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, dass

¹⁾ Kobunsho, I, S. 758-9.

²⁾ Zitiert nach Uchida Ginzō, Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Theorien im alten China, Uchida, II, S. 774.

Schulden die Hauptursache der Armut darstellen, aber augenblicklich sind sogar die Kaufleute verarmt und sowohl Buke, wie Bürgerleute wissen nicht wo ein, noch aus: die Not ist allgemein im ganzen Lande."¹⁾

In einem Staatswesen, in dem der Militäradel die führende Rolle spielte, konnte die allgemeine Kriegsbereitschaft natürlich als guter Gradmesser für die Beurteilung der Lage der Samurai dienen. Wie stand es nun damals mit den militärischen Kräften des Landes?

Der Bakushin (?) Endō Kan schreibt u.a. an die Gorōjū (?):

“Heutzutage wird es unter 20 Daimyōs kaum einen oder zwei geben, welche die vorgeschriebene Zahl von Kriegern ins Feld stellen und sie mit Kriegsproviant versehen können.”²⁾

Der eben erwähnte Noma Chūgorō, der natürlich in der Lage war, kritisch zu urteilen, schreibt u.a.:

“Alle Hatamoto ohne Ausnahme befinden sich in ernstestem Geldverlegenheiten und haben nicht die Mittel sich zu bewaffnen. Diejenigen, denen es besser geht, haben alte, von den Vorfahren ererbte Rüstungen; vielleicht besitzt auch mancher umsichtige Mann ein paar komplette. Das sind diejenigen, welche bisher im Rufe standen, vorsorgliche Leute zu sein, aber sogar unter ihnen gibt es keinen einzigen, der auch für seine Gefolgsleute Rüstungen besäße. Was nun die anderen anbetrifft, die nicht so vorsorglich waren, so haben viele selbst vom Range von 500 oder 1,000 koku keine Rüstung, die sie anlegen könnten. Die Waffenschmiede arbeiten jetzt Tag und Nacht; und doch werden zwei-drei Jahre vergehen, bis man die zahlreichen Hatamoto und ihr Gefolge mit Rüstungen versehen kann, umso mehr als Lack, Zwirn und Leder, die man zu deren Herstellung braucht, allmählich sehr teuer werden, so dass eine Rüstung sehr hoch zu stehen kommt.”³⁾

Der bekannte Takashima Shūhan klagt in einem Bericht an seinen Vorgesetzten, den nicht minder berühmten Egawa Tarōzaemon, dass auf 1,000 Soldaten bloss 30 Gewehre vorhanden seien.⁴⁾

¹⁾ Kobunsho, II, S. 301-2.

²⁾ Kobunsho, I, S. 801.

³⁾ ibid., II, S. 300-1.

⁴⁾ ibid., II, S. 151.

Ein anderer, der Kobushingumi¹⁾ Mukōyama Gendayū schreibt an die Gorōjū:

“Augenblicklich befinden sich auch viele der Daimyōs, Hatamoto und Gokenin in äusserster Not. Sie möchten schon sehr Vorsorgetreffen für alle Eventualitäten, aber da sie sogar am Allernotwendigsten Mangel leiden, werden sie wohl kaum imstande sein. Vorbereitungen zu treffen, um sofort ins Feld auszurücken. Andererseits ist es aber auch für die Regierung unmöglich, einem jeden von ihnen eine Geldunterstützung zu gewähren. Wollte man wiederum diese Leute mit Gewalt antreiben, so werden die Daimyōs notgedrungen der Bevölkerung in ihren Besitzungen ungerechte Abgaben und Fronarbeiten auferlegen, während die Hatamoto u.s.w. sich krank stellen und zu Hause bleiben werden. Kommen solche Fälle öfters vor, so leidet darunter zu allererst das Ansehen der Regierung, welche das Zutrauen der niederen Volksklassen verliert, was wiederum zu Volksunruhen führen kann. Auf der anderen Seite kann man aber kaum daran denken, jeden einzelnen zur Verantwortung zu ziehen. Eine solche Massregel würde bloss die Bevölkerung in Aufregung versetzen; auch lässt sich kaum annehmen, dass diese Leute, wollte man sie mit Gewalt antreiben, im kritischen Augenblick wirklich von Nutzen sein könnten.”²⁾

Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für Spott nicht zu sorgen, und so kam es, dass die armen Samurai, die, wie wir gesehen haben, sich nicht einmal eine kaya (Moskitonetz) und futons (warme Decken) leisten konnten, obendrein noch vom Volk verlacht wurden, wenn jemand bemerkte, dass solch ein Samurai, wenn an ihn die Reihe kam sich aufs Schloss zum Wachtdienst zu begeben, zuerst zum Pfandverleiher laufen musste, um sein zeremonielles kimono, das kamishimo, für diesen Tag auszukaufen: “agesage no kamishimo wo

¹⁾ S. Yoshida, Geschichtliche Entwicklung der Staatsverfassung und des Lehnswesens von Japan, S. 117: “Diejenigen der Vasallen, welche wegen Kränklichkeit zum Lehnssdienste untauglich waren, wurden gegen Entrichtung der Kuyakukin (“Dienstgelder”) von der Dienstleistung befreit.” Die vom aktiven Dienst Befreiten zerfielen beim Bakufu in zwei Klassen: yoriai (mit Lehen über 3000 koku) und kobushin (unter 3000 koku), wobei die befreiten Hatamoto unter der Bezeichnung kobushinshihai und die Gokenin unter der Bezeichnung kobushingumi bekannt waren.

²⁾ Kobunsho, I, S. 385.

kite goban no agarisagari wo nasu.”

In Anbetracht dieser Zustände wurde allseits eine Reform des Heerwesens mit Einführung neuer Kriegsmethoden und Abschaffung der altmodischen Rüstungen verlangt. In alten Zeiten (seit der Kanei-periode, 1624-44) musste z.B. ein Samurai von 500 koku elf Gefolgsleute mitbringen, nicht alles Soldaten im eigentlichen Sinne des Wortes, denn darunter befanden sich auch Rüstungsträger, Pferde-knechte u. dgl. Wie sehr sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse verändert hatten, kann man aus dem Vorschlage erschen, das Gefolge der Ritter bedeutend zu vermindern, sodass ein Daimyō von 100,000 koku je einen Mann pro 200 koku, ein Daimyō von über 10,000 koku je einen Mann pro 300 koku, unter 10,000 koku je einen Mann pro 500 koku zu stellen hätte; Samurai vom Range unter 500 koku dagegen sollten ganz befreit werden von der Pflicht einen Gefolgsmann mitbringen zu müssen.¹⁾ 1861 kam es in der Tat so weit, dass ein Samurai von 500 koku in Begleitung von bloss einem bewaffneten Soldaten zum Dienst zu erscheinen hatte.²⁾

Man hörte auch häufig den Vorschlag alle Rōnin, oder wenigstens die militärisch geschulten unter ihnen, zum aktiven Dienst heranzuziehen. Der schon mehrfach erwähnte Noma Chūgorō berechnete, dass auf diese Weise eine Streitkraft von ungefähr 30,000 Mann gebildet werden könnte, eine sehr bedeutsame Ziffer, da sie zeigt, wie zahlreich diese herrenlosen Samurai gewesen sein müssen.³⁾

Vielleicht schlimmer, als der Mangel an Waffen und geschulten Leuten war die zunehmende Disziplinlosigkeit. In vielen der Denkschriften blickt tiefe Besorgnis wegen möglicher innerer Unruhen durch.

Bakushin Matsumoto Daisuke schreibt an die Gorōjū (?):

“Sollte es zum Kriege kommen, so werden diejenigen, die sich draussen auf den Befestigungen befinden, natürlich besorgt sein um

¹⁾ Kobunsho, I, S. 697-8.

²⁾ S. Yoshida, a.a.O., S. 114. “Chigyō unter 500 koku und Sacklehen jeder Grösse hatten einen Geldbeitrag von 2 ryōs (1 ryō damals ungefähr 5 Mark) für 100 Sack Reis, 2½ ryō für jedes weitere Hundert Sack bis zum Betrage von 1000 koku und 3 ryōs für jedes weitere Hundert Sack bei Lehen von über 1000 koku zu entrichten.”

³⁾ Kobunsho, II, S. 299.

Vater und Mutter, Frau und Kind. Bei einer solchen inneren Unruhe ist es fraglich, ob sie imstande sein werden, ernste Arbeit zu leisten, so streng auch die Befehle der Obrigkeit sein mögen. Auch den Daimyōs wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als auseinander zu laufen (sic) der eine dem anderen voran, wenn sie infolge der ständig wachsenden militärischen Ausgaben Steuern und Abgaben erhöhen müssen, bei ihnen zu Hause Aufruhr und Unruhen ausbrechen und sie schliesslich nicht mehr wissen, was zu tun. Kommt es so weit, dann wird es trotz der menschenfreundlichsten Regierungsmassnahmen und trotz aller Bemühungen weiser und edler Männer nicht so leicht sein, bald wieder Frieden im Reiche herzustellen.”¹⁾

Endō Kan, der ein grosser Pessimist gewesen zu sein scheint, malt ein noch unerfreulicheres Bild aus:

“...Das Volk wird dann in Unruhe geraten, alle ganz liederlich werden, die Luft wird voll von lügenhaften Gerüchten sein und wie bei einer Hungersnot in Friedenszeiten nicht wenige mit zusammengelegten Händen dem Hungertod entgegensehen. Räuber und Diebe werden ungehindert umherstreifen (an dieser Stelle ist der Text verstümmelt), ausgemachte Rōnin und dergleichen zu Generalen befördert werden, und niemand kann wissen, was sie nicht alles anstellen mögen. Wenn vor einem die fremdländischen Barbaren stehen, allorts Hungersnot herrscht, und jeder glaubt, das Ende sei herbeigekommen, so wird so mancher heimlich entweichen. Hält ihn auch die Scham zurück, so ist er doch zu nichts nütze; denn er hat weder einen Knecht, der ihm das Pferd hält, noch jemanden zum Tragen von Speer und Rüstung: er erscheint allein mit seinem Pferde und beide sind dazu hungrig. Was bleibt da anderes übrig, als in die Heimat zurückzukehren und sich von neuem vorzubereiten? Wenn 50 oder 100 Mann entlaufen, so lässt sich noch Ordnung aufrechterhalten; entfliehen alle nach Hause, dann ist die Sache hoffnungslos. Dabei hat das alles seine gewichtigen Gründe und wollte man die Leute mit Gewalt zwingen, so würde im Lande Aufruhr entstehen und die Unruhen kein Ende haben.”

¹⁾ Kobunsho, II, 47-8. Vgl. auch I, 669, 837, II, S. 48, 84, 196, 305, auch III, S. 143 u.a.w.

Er kommt daher zum Schluss, dass unter den gegebenen Umständen "gewaltsame Massnahmen schwerlich gute Resultate zeitigen werden."¹⁾

Die Reisstipendien der unmittelbaren Vasallen des Shōguns wurden dreimal jährlich: im Frühling und Sommer (shakumai) und Winter (kirimai) ausgezahlt. Erhielt ein Hatamoto seinen Reisschein, so ging er gewöhnlich nicht selber ihn einzulösen, da dies zu viel Zeit erfordert hätte, hauptsächlich aber wohl, weil er es unter seiner Würde hielt, tagelang in den Teehäusern in der Nähe der Regierungsspeicher in Asakusa herumzusitzen und zu warten, bis an ihn die Reihe kommen würde.²⁾ Er überliess dies Geschäft, sowie auch den Verkauf vom überschüssigen Reis den Kurayado fudasashi, ursprünglich Teehauswirten, die mit der Zeit von den Behörden als offizielle Makler anerkannt worden waren. Diese Fudasashi waren immer bereit, natürlich zu einem hohen Zinsfuss von 15, 18 oder gar 20 Prozent, den Samurai auch vor dem Termin Geldvorschüsse zu machen. Da der Reisschein des Betreffenden in ihren Händen als Pfand zurückblieb, so war das Risiko nicht so gross; jedenfalls war dies Geschäft sehr einträglich und wenn man damals von jemandem sagen wollte, er sei sehr reich, so verglich man ihn mit solch einem Fudasashi. Die Samurai dagegen gerieten immer tiefer in Schulden, und um sie vor völligem Ruin zu retten, sah sich der berühmte Matsudaira Sadanobu genötigt, 1789 eine Verordnung zu erlassen, wonach den Hatamoto und Gokenin alle vor mehr als 6 Jahren gemachten Schulden ganz erlassen wurden; für spätere Schulden wurden jährliche Abzahlungen in kleinen Beträgen angeordnet, wobei inzwischen Zinsen in der Höhe von $\frac{1}{2}\%$ pro Monat gezahlt werden mussten; für zukünftige Schulden

¹ Kobunsho, I, S. 801-2.

² S. Yoshida, a.a.O., S. 89: "Dem Empfangsberechtigten wurde die Wahl gestellt, entweder laut Anweisung das Getreide in natura zu empfangen, oder dessen "Kura-*adzukari*", den Magazin-Chek ausstellen zu lassen. Dieser Chek hatte den Charakter eines Inhaberpapiers, war also ohne weiteres übertragbar. In der Regel nahm ein Samurai das nötige Getreide für seinen häuslichen Verbrauch in Empfang und liess für das übrige einen Chek ausstellen."

schliesslich wurde ein Prozentsatz von nicht über 1% pro Monat festgesetzt.¹⁾

Es war ganz unausbleiblich, dass solch eine, wenn auch partielle Schuldenrepudiation in der Kreditorenklasse eine regelrechte Panik hervorrufen musste, deren Folgen sich bis zur Restauration fühlbar machten. Anstatt die Lage der Samurai zu verbessern, bewirkte dieser Eingriff der Staatsgewalt in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern bloss, dass die ersteren nun einfach die Risikoprämie, die ja stets im Zins einbegriffen ist, erhöhten und ihre Kapitalien fortan zu einem entsprechend höheren Zinsfuss zu verleihen begannen. Wie das Verbot der Regierung, Wucherzinsen zu verlangen, umgangen wurde, zeigt folgende Stelle aus der Denkschrift eines gewissen Inouye Saburōemon an die Gorōjū (?):

"In letzter Zeit haben die Geldverleiher sehr schlimme Gewohnheiten angenommen. Im Schuldbrief wird von ihnen ein Zinsfuss von 1 bu pro 25 ryō (d.h. 12% p.a.) angegeben, in Wirklichkeit aber verleihen sie nur 20 ryō zu 1 bu (d.h. 15% p.a.). Ferner verlangen sie eine Gratifikation im Betrage von 10% und zeichnen sich überhaupt durch furchtbare Gierigkeit aus. Wer heutzutage eine Summe von 100 ryō leihen will, muss erstens eine Gratifikation im Betrage von 10%, also 10 ryō bezahlen; die Zinsen für ein Jahr betragen 15 ryō, ferner müssen jede 4 Monate, beim Erneuern des Schuldbriefes Zinsen in erhöhtem Betrage gezahlt werden, schliesslich kommen noch allerhand kleine Ausgaben für Bewirtung bei den wiederholten Verhandlungen hinzu. Rechnet man nach, so beläuft sich die Summe, die der Betreffende während eines Jahres zu zahlen hat, auf ungefähr 30 ryō. Der Schuldner versteht ausgezeichnet, wie hoch solch ein Pro-

¹ Ähnliche Massnahmen zur Besserung der Lage gewisser Bevölkerungsklassen wurden in der Ashikagazeit als *tokusei* ("wohlwollende Regierung") bezeichnet. Sadanobu benannte seine Verordnung *kienrei*: dem Sinne nach bedeuten beide Bezeichnungen das Gleiche, auch wurden sie noch zu Ende der Tokugawazeit in gleicher Bedeutung gebraucht. Neuerdings ist versucht worden, diese Massnahmen, welche Prof. Miura nicht mit Unrecht als grobe Gewalttätigkeiten charakterisiert, bis zu einem gewissen Grade zu entschuldigen, da nämlich zu jenen Zeiten die Idee des Privatbesitzes bei weitem noch nicht so ausgeprägt gewesen sei, wie heutzutage. Vgl. S. Takimotos Artikel im Juliheft von *Shakai kagaku*, 1926.

zentsatz ist, aber zu anderen Bedingungen leiht eben keiner, und er ist also gezwungen die Anleihe zu machen, um sich nur irgendwie durchzuschlagen. Seine Lage wird aber allmählich immer schwieriger. Wenn er ein Jahr nach dem anderen seine Schuld nicht zurückzahlen kann, so werden jedesmal beim Erneuern des Schuldbriefes die Zinsen in die Kapitalsumme eingeschlossen. So kommt es, dass in ganz kurzer Zeit die Schuld mächtig anwächst, schliesslich sein ganzes Einkommen zur Zahlung der Zinsen verwendet wird und zuletzt auch dieses nicht mehr ausreicht. Er ist dann nicht mehr imstande seinen Dienst fortzusetzen; und darunter leiden natürlich die militärischen Vorbereitungen. Es ist zu traurig, dass vornehme Hatamoto ihr Haupt vor den Kaufleuten beugen müssen—was ebenfalls die Folge der (anfangs geschilderten) Übel der Bunsei- und Tempōjahre ist, welche noch heute auf Kinder und Kindeskinde weiterwirken.¹⁾

Man sollte glauben, der missglückte Versuch Sadanobus und ähnliche Misserfolge später in der Tempōperiode (1830–44) hätten allen zeigen müssen, dass auf dem Wege der Repudiation nichts zu erreichen war. Trotzdem ertönten, als 1853 die Dinge eine kritische Wendung nahmen, sofort wieder von allen Seiten die alten Forderungen: man solle alle Schulden für ungültig erklären und den reichen Kaufleuten eine ausserordentliche Abgabe auferlegen. Schon die blossen Gerüchte über eine mögliche Wiederholung solcher Massnahmen hatten zur Folge, dass den Hatamoto, Gokenin und überhaupt der ganzen Klasse der Schuldner jeder weitere Kredit sofort verweigert wurde.

Noma Chūgorō schreibt darüber in seinem ausführlichen Bericht folgendes:

“Gegenwärtig leiht keiner mehr etwas - sei es auch nur einen Groschen - weil davon geredet wird, dass alle Schulden in der Stadt Yedo erlassen werden sollen, und sowohl Samurai wie Bürger befinden sich daher in einer höchst kritischen Lage.”

Er erwähnt auch die Pfandleiher, welche “unter Pfändung von Waffen, Kleidern, grossen und kleinen Hausgeräten Darlehen in der

¹ Kobunsho, I, S. 748–9.

Höhe des halben Betrages oder eines Drittels gewähren, und zwar zu einem sehr hohen Zinsfusse. Wenn den Samurai in ihrer äussersten Not trotz aller Bemühungen Geld aufzutreiben keiner was borgen will, so versetzen sie ihren Hausrat, ihre Kleider u. dgl. und borgen etwas Geld, um ihre vielen Ausgaben zu bestreiten. Neuerdings nehmen nun die Pfandleiher überhaupt keine Sachen mehr zum Versatz an, da sie in Anbetracht der schweren Lage der Samurai befürchten, man könne ihnen befehlen, die verpfändeten Sachen an die Eigentümer zurückzuerstatten und sie zwingen, an ihrer Stelle Schuldscheine in der Höhe der geliehenen Summe anzunehmen mit Abzahlung der Schuld in 10 Jahresraten. Auch von den Bürgern nehmen sie in gleicher Weise keine Sachen mehr zum Versatz an.”¹⁾

Auch Obanawa Shosuke bespricht diese Frage sehr ausführlich:

“Forscht man nach den Hauptursachen von Armut und Not, so ist es natürlich richtig, dass zweierlei dazu beiträgt, nämlich die allgemeine Teuerung und zügelloser Luxus. Es gibt aber auch Fälle, wo von den Vorfahren übernommene Schulden oder Hungersnot, Dürre und andere Heimsuchungen die Ursache sind. So verschieden aber auch die Ursachen - das Endergebnis ist ein gleiches: das Wachstum von Talenten wird gehemmt und dem Staat auf diese Weise grosser Schaden zugefügt. An höchster Stelle verursachte das ernste Besorgnis und schon zu Anfang der erhabenen Regierung der Jahre Kansei (1789–1801) und später in der Periode Tempō (1830–44) sind vortreffliche Gesetze erlassen worden zur Unterstützung der Samurai und ihrer Diener. Die tief eingewurzelten üblen Gewohnheiten einer langen Friedenszeit haben aber alles wieder zunichte gemacht und diese guten Gesetze bleiben unbeachtet. Es wäre daher keine zu harte Strafe, wenn alle, die sich eines derartigen Verbrechens schuldig machen, enthauptet würden. Wie wollte man jedoch damit fertig werden alle hinzurichten, wo heutzutage unter zehn Menschen acht oder neun strafbar sind? Es wäre daher zu wünschen, dass alle früheren Vergehen nicht weiter verfolgt würden, nach dem bekannten Spruche, alte Dinge ruhen zu lassen. Die hohe Regierung sollte reiflich

¹ Kobunsho, II, S. 302–3.

erwägen, welche Massnahmen *fortan* zu ergreifen sind, und eine Verordnung erlassen zum Zweck der völligen Beseitigung von Armut und Not des Ritterstandes, damit die Mühsale eines jeden ein Ende hätten, ein neuer Geist geboren würde und jedermann im Dienste des Staates Schlaf und Speise vergässe, statt sich nur um seine eigenen Geschäfte zu kümmern. Die hohe Regierung hat zweifellos ihre eigenen vollkommenen Pläne zur Verwirklichung dieses Zieles. Ich nehme mir aber die Freiheit darum zu bitten, derart zu helfen, dass das schöne Beispiel der Kānsei und Tempōperiode noch übertroffen würde. Zu diesem Zweck sollte allorts bekannt gegeben werden, dass nicht nur für alle Schulden, die auf den Lehngütern der Daimyōs, Hatamoto und Gokenin lasten, oder für die Schuldverpflichtungen den Fudasashi gegenüber, was sich von selbst versteht, sondern auch für alle anderen Darlehen-ob alt oder neu-welche von Personen gemacht werden, die nur von Zinsen leben, einbegriffen auch die Fülle, wo jemand mit der Rückzahlung von Schulden mit Verpfändung von Sachen im Rückstande ist, der Zinsfuss bis zu einem Viertel des bisherigen Betrages, d.h. 1 bu pro 100 ryō herabzusetzen ist. Es sollte ferner bestimmt werden, dass diese alten Zinsen in die Kapitalsumme eingeschlossen und die Schuldbriefe dementsprechend erneuert würden und zwar zinsfrei auf so und so viel Jahre (auf 10, 7 oder 5 Jahre, wie es der Regierung besser passt). Beiden Seiten sollte anbefohlen werden, zu einem Einvernehmen zu kommen betreffs einer schleunigen und ehrlichen Tilgung der Schuld nach Ablauf dieser Frist. (Was verpfändete Gegenstände anbetrifft, so müssten sie ohne Ausnahme den Besitzern zurückerstattet und entsprechende Schuldscheine, ebenfalls mit Zahlungsfrist, ausgestellt werden). Übrigens sollte auch die hohe Regierung Erbarmen zeigen und verordnen, dass alle Regierungsdarlehen nach dem gleichen Grundsatz zu behandeln seien. Es wäre wünschenswert, es so einzurichten, dass während dieser Jahre alle, sowohl Daimyō, als Shomyō (Vasallen mit Lehen unter 10,000 koku), die Gokenin einbegriffen, ihr volles Einkommen in die Hände bekämen, ohne dass auch nur ein einziges Reiskörnchen oder ein einziger Sen zur Tilgung der Schulden abgezogen würde. Dann könnten diejenigen, die bisher infolge hoher Schulden garnicht

mehr wussten, wie sie weiter auskommen sollen, falls sie umsichtig handeln, beträchtliche Summen zurücklegen, da während der genannten Frist ihr Sold nicht mehr zu anderen Zwecken verwendet würde. Sie hätten dann die Möglichkeit nicht nur Waffen, sondern überhaupt alles Nötige anzuschaffen und wären zu jeder Zeit bereit, dem Ruf der Regierung Folge zu leisten. Was ihnen etwa übrigbliebe könnte zurückgelegt und nach Ablauf des Moratoriums zur Tilgung der Schulden dem Staate und Privatpersonen gegenüber verwendet werden. Auf solch eine Weise würden dem Staate keine besonderen Unkosten erwachsen, und andererseits sich die finanzielle Lage der Daimyōs und Hatamoto bessern. Wollte die Regierung so gnädig sein, einem jeden, entsprechend seinem Einkommen, eine Geldunterstützung zu gewähren, so würden die Gläubiger nur umso lärmender die Zurückzahlung der Schulden verlangen, und nichts wäre erzielt. Eine allgemeine Regulierung der Schuldverpflichtungen dagegen, wie oben dargelegt, würde einen zehnmal grösseren Gnadenakt darstellen. Ferner muss den Buke strengstens verboten werden, während dieser Jahre neue Schulden zu machen, es sei denn infolge von Unglücksfällen, wie Hungersnot und Dürre, Feuerschäden, Todesfällen u.s.w. In solchen Ausnahmefällen könnte nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände von der Regierung gestattet werden, Geld zu borgen, und den Geldverleihern anbefohlen werden, ohne Widerspruch Darlehen zu gewähren."¹⁾

Man kann nicht sagen, dass diese und ähnliche Reformvorschläge, welche eine Besserung der finanziellen Lage der Samurai bezweckten, besonders radikaler Natur waren. Der eben zitierte Vorschlag läuft z.B. darauf hinaus, die Summe der fälligen Zinsen bis auf ein Viertel des ursprünglichen Betrages zu vermindern und für die Tilgung der Schulden eine 5,7 oder 10 jährige Zahlungsfrist zu gewähren. Von einer allgemeinen Schuldenrepudiation wird nicht gesprochen.

Viel radikaler waren schon die Forderungen, den reichen Kaufleuten, Bauern und der hohen Geistlichkeit eine schwere Kontribution aufzuerlegen.

Obanawa Shosuke sagt darüber in seiner Denkschrift folgendes:

¹ Kobunsho, I, S. 759-61.

“Wollte man allen Reichen, angefangen von den Priestern und Kaufleuten und endigend mit den wohlhabenden Bauern, welche mehr als 10,000 ryō besitzen, sowohl in den drei Hauptstädten, als auch in den entferntesten Winkeln des Reiches, befehlen ein Zehntel ihres Besitzes beizusteuern, so würde das für sie nicht so fühlbar sein, während man auf diese Weise in runden Zahlen eine Summe von ungefähr 7–8 Millionen auf einmal aufbringen könnte. Auch in diesem Falle müsste den reichen Leuten von der Obrigkeit gut auseinandergesetzt werden, dass diese Massnahmen in ihrem eigenen Interesse ergriffen würden.”¹⁾

Interessant sind die Gedanken, mit denen solche Konfiskationsvorschläge begründet wurden. Besonders die sogenannten konfuzianischen Gelehrten taten so, als wenn den reichen Kaufleuten mit einer Konfiskation ihres Eigentums gleichsam eine Gnade erwiesen würde. Ein solcher Gelehrter, ein Rōnin mit Namen Suzuki Tokunosuke äusserte sich z.B. wie folgt:

“Bei dem Luxus, der heutzutage getrieben wird, gehen die Preise auf alle Waren stark in die Höhe, und die meisten der Hatamoto, von den Gokenin garnicht zu reden, leiden grosse Not. Wenn ihnen seitens der Obrigkeit keine besondere Geldunterstützung gewährt wird, werden sie trotz aller strengen Befehle wohl kaum imstande sein, wirklich ernste Vorbereitungen zum Kriege zu treffen. Eine solche Geldunterstützung würde aber keine geringen Geldmittel erfordern. Bei den Reichtümern im Lande sollte es natürlich keine Schwierigkeiten, bereiten, die nötigen Mittel aufzutreiben, aber da die Überfälle der Barbaren mit den vereinigten Kräften ganz Japans abgewehrt werden, so halte ich es für selbstverständlich, dass die der Regierung nötigen Mittel auf dem Wege ganz besonders grosser freiwilliger Beiträge und ausserordentlicher Abgaben der Reichen im ganzen Lande gefunden werden. Die Samurai begnügen sich mit ärmlicher Kleidung und grober Kost, und was dabei gespart wird, geht zu Verteidigungszwecken. Erfolgt ein Überfall der Barbaren, so opfern sie ihr Leben, während die Reichen unter den Bauern und Kaufleuten gar keine Dienste

¹⁾ Kobunsho, I, S. 763–4.

leisten, satt zu essen und warme Kleider haben und ein sorgenfreies Leben führen. Da kein Grund vorhanden, weswegen sie bloss zuschauen sollen, wie sich die Samurai abmühen und auf dem Schlachtfelde fallen, so muss auch ein jeder von ihnen die Kräfte anspannen und seinem Stande gemäss soviel von seinen angehäuften Schätzen darbringen, als er nur kann. Auf diese Weise können auch Bauern und Kaufleute etwas an der Verteidigung der Küsten mitwirken und so dem Vaterlande ihre Dankbarkeit beweisen. Besonders was die Kaufleute von Yedo anbelangt, so ist eine ausserordentliche Abgabe zu Zwecken der Küstenverteidigung nicht nur ein Zeichen des Dankes dem Vaterlande gegenüber; denn sie trägt auch zu ihrer persönlichen Sicherheit bei. Sollten nämlich die fremden Kriegsschiffe in die Yedobucht eindringen, so würde sich keiner auch nur für einen Augenblick sicher fühlen, soviel Schätze er auch besitzen möge. Wägt man alle Vorteile und Nachteile ab, so sieht man, dass auch die grössere Hälfte des Eigentums eines jeden an die Regierung abgegeben werden sollte. Es wäre zu wünschen, dass in Yedo womöglich 1 Million ryō entrichtet würden. Dasselbe gilt von den Kaufleuten von Osaka. Treten in Yedo aussergewöhnliche Ereignisse ein und kommt es hier zum Aufruhr, so werden auch ihre Geschäfte ganz ins Stocken geraten und sie selbst in grosse Verlegenheit kommen. In dieser Hinsicht verbinden sie also gleiche Interessen mit den Yedoer Kaufleuten. Ihnen muss daher eine Abgabe von 3–4 Millionen auferlegt werden. Gehen Yedo und Osaka mit gutem Beispiel voran, so werden ihnen auch die Provinzen folgen und möglichst viel hergeben, und die Gesamtsumme mag 5–6 Millionen oder im Falle eines grossen Erfolges sogar 10 Millionen erreichen. Das würde für die Küstenverteidigung im allgemeinen genügen; und man könnte dann auch allen Daimyōs, die in Geldverlegenheiten sind, entsprechend ihrem Zensus (kokudaka) Anleihen gewähren.”¹⁾

In ähnlicher Weise moralisiert Obanawa Shosuke:

“Im Falle eines Moratoriums kann man mit Sicherheit auf Unannehmlichkeiten und Widerstand seitens der Geldverleiher rechnen,

¹⁾ Kobunsho, I, S. 838–9.

die nicht verstehen, worum es sich handelt. Das Profitmachen gehört zum Beruf des Kaufmanns; somit kann ihren Klagen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, aber man darf doch wohl die Frage aufwerfen, wem sie es eigentlich verdanken, dass sie in Frieden leben können, ohne sich etwas versagen zu müssen? Das ist doch ausschliesslich den Tugenden und der Majestät der Bakufuregierung und der Macht der grossen und kleinen Daimyōs und Samurai zuzuschreiben. Es ist der Gipfel der Unverschämtheit, nur den eigenen Vorteil im Auge zu behalten und garnicht daran zu denken, in welcher Not sich die Buke befinden und wie ihr öffentlicher Dienst darunter leidet. Man halte daher standhaft an den Bestimmungen jener Verordnung fest, bis sich die finanzielle Lage der Buke bessert, und zugleich mit einer wenn auch geringen Dankeserweisung an das Vaterland ein jeder sein eigenes Wohl sichert. Falls die Verteidigung seitens der Buke nachlassen, und von Aussen ein Angriff erfolgen sollte, würde keiner seine Warenspeicher, seine Schätze und Juwelen retten können, so reich er auch sein möge. Streng genommen wäre es an der Zeit, eine allgemeine Streichung aller Schulden anzuordnen; man sollte daher aufrichtig dankbar sein, wenn an höchster Stelle besondere Nachsicht gezeigt wird und man es bei einer einfachen Stundung bewenden lässt. Dies muss gründlich eingepreßt werden, und wer sich trotzdem widerspenstig zeigt, sollte streng bestraft werden.”¹⁾

In einer Anmerkung macht er dann noch folgende Bemerkungen:

“Manche der Geldverleiher werden wohl erklären, ihnen drohe während des Moratoriums Hunger und Kälte, aber im allgemeinen ist das Geldverleihen nur möglich, wenn man einen gewissen Überfluss hat; denn es liegt nicht in der Natur der Dinge, dass einer den anderen unterstützt, wenn er selber in Not ist. Ausserdem lebten diese Leute bisher ausserordentlich gut, selbst zu einer Zeit, wo viele Schuldner mit ihren Zahlungen im Rückstande sind. In den meisten Fällen entsprechen folglich ihre Klagen nicht den Tatsachen und sollten daher ganz unbeachtet gelassen werden. Selbst wenn unter

¹⁾ Kobunsho, I, S. 761-2.

zehn der eine oder andere wirklich in Verlegenheit geraten sollte, so geht es eben nach dem Sprichwort “kleine Insekten tötet man, grossen hilft man”; und ich erlaube mir, wieder und wieder meine ergebenste Ansicht auszusprechen, dass kein Aufschub gewährt und der Befehl energisch durchgeführt werden sollte.—Es gibt eine Kategorie von Leuten, die vom Wucher leben und im Volke *kōrikashi* (zu hohem Zinsfuss leihen) genannt werden. Wenn sie Gold oder Silber verleihen, stellen sie den Schuldbrief auf einen fiktiven Namen aus und lassen sich zehn Prozent der Summe als Gratifikation für angeblich geleistete Vermittlerdienste zahlen. Im Schuldbrief wird der von den Behörden festgesetzte Zinsfuss angegeben, in Wirklichkeit jedoch verlangen sie beträchtlich höhere Prozente. Kommt der Termin heran, wo das Geld zurückgezahlt werden sollte, so weisen sie darauf hin, dass der Schuldbrief erneuert werden müsse, und nehmen wie anfangs Belohnung und Zinsen in Empfang, ohne auch nur die allergeringste Ermässigung zu gewähren.”²⁾

Ein gewisser Kubota Jirōemon macht folgenden hinterlistigen Vorschlag, wie man das Eigentum der Priester am besten einziehen könnte:

“Wollte man jetzt die Besitzungen der Tempel ohne weiteres einziehen, so könnte man das im Volke irrtümlich als einen Gewaltakt auffassen, was Unwillen erregen mag. Deswegen sollte man die Ankunft der fremden Kriegsschiffe dazu ausnützen, um allen Sekten(?) zu befehlen, ihre Geheimlehren in Anwendung zu bringen und darum zu beten, dass die fremden Schiffe nicht wiederkommen. Bleiben ihre Gebete ohne Erfolg, so kann man zwei Drittel der Tempelbesitzungen einziehen, und solch eine Massregel wird dann wohl keinen besonderen Anstoss erregen.”²⁾

Die Shogunatsregierung in Yedo verwarf alle diese Vorschläge ihrer freiwilligen Ratgeber betreffend Schuldenrepudiation, Moratorium oder Abschaffung des Systems der *Fudasashi*. Im Gegenteil, um die Bevölkerung etwas zu beruhigen wurde am 8. Oktober 1853

¹⁾ Kobunsho, I, S. 761-3.

²⁾ *ibid.*, II, S. 388.

folgende Bekanntmachung der Gorōjū veröffentlicht:

“An die Machibugyō (Stadtmagistrat).

Wir hören, dass Gerüchte umgehen, als wenn alle Schulden nichtig erklärt werden sollten, und dass die Kaufleute daher niemandem mehr glauben und alle Darlehen aufschieben. Das ist eine sehr ernste Angelegenheit, da darunter alle Geldgeschäfte und der Geldverkehr leiden. Im vorigen Jahre des Hasen (1843) wurde eine gegenseitige Verständigung (zwischen Gläubigern und Schuldnern) betreffend der Schulden anbefohlen und da seitdem nur eine ganz kurze Spanne Zeit verflossen ist, so ist es verständlich, wenn die Kaufleute Schwierigkeiten machen. Da aber von einem solchen allerhöchsten Befehl überhaupt nicht die Rede ist, können sie vollkommen ruhig sein und ohne den Geldverkehr ins Stocken geraten zu lassen ihre Geschäfte betreiben.

Obiges ist in allen Stadtteilen bekannt zu geben.”¹⁾

Ausserdem entschloss sich die Regierung, den Hatamoto und Gokenin finanzielle Unterstützung zu gewähren und zwar den höheren Samurai mit Einkommen von über 100 koku in Form eines in 10 Jahresraten (angefangen vom Jahre 1855) zurückzahlbaren Darlehens und den niederen Samurai mit Einkommen unter 100 Sack Reis in Form einer gewöhnlichen Geldunterstützung. Die folgenden zwei Tabellen zeigen die Höhe der Beträge.²⁾

Tabelle I. Beträge der *Darlehen*.

| | |
|---------------------------------------|---------|
| Bei 9000, 8000, 7000 koku Lehen | 200 ryō |
| „ 6000, 5000, 4000 u. 3000 koku..... | 150 „ |
| „ 2000 koku | 100 „ |
| „ 1000 koku | 50 „ |
| „ 900 und 800 koku | 45 „ |
| „ 700 koku | 40 „ |
| „ 600 koku | 35 „ |
| „ 500 koku | 30 „ |
| „ 400 koku | 25 „ |
| „ 300 koku | 20 „ |
| „ 200 und über 100 koku | 15 „ |

¹⁾ Kobunsho, II, S. 399.

²⁾ ibid. II, S. 432-5.

Tabelle II. Beträge der *Geldunterstützungen*.

| | |
|---------------------------------|-------|
| Bei 100 bis 70 Sack-Lehen | 7 ryō |
| „ 70 bis 50 Sack..... | 5 „ |
| „ 40 bis 30 Sack..... | 4 „ |
| „ 20 bis 15 Sack..... | 3 „ |
| „ 14 Sack und weniger | 2 „ |

Ebenso wie in Europa im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein Verschwendung und Luxus für alle möglichen sozialen Misstände verantwortlich gemacht wurden, so pflegte man auch in Japan in alten Zeiten die trostlose Lage des Militäradels als direkte Folge der Überhand nehmenden Üppigkeit zu erklären, die ihrerseits zu allgemeiner Teuerung führe. Und ebenso wie bei uns, so wurde auch hier von der Staatsgewalt ein ständiger Kampf geführt gegen den Luxus, aber auch in Japan erreichten alle Erlasse und Ermahnungen zur Sparsamkeit nur selten ihr Ziel. Zum Teil erklärt sich das dadurch, dass viele dieser Verordnungen durchaus dem Geist der Regierungspolitik widersprachen: zahlreiche Beispiele könnten nämlich angeführt werden, um zu zeigen, wie sinnlose Verschwendung seitens der Feudalfürsten, die man ja immer als potentielle Feinde betrachtete, in Yedo wenn nicht direkt gefördert, so doch im geheimen mit grosser Genugtuung begrüsst wurde. Wäre dagegen einem Daimyō eingefallen, eine konsequente Sparsamkeitspolitik zu verfolgen, so hätte das gleich den Verdacht hervorgerufen, er hege irgendwelche verräterischen Pläne und häufe zu diesem Zwecke Mittel an. Die unzähligen Erlasse gegen den Luxus hatten aber hauptsächlich deswegen keinen Erfolg, weil man eben das Anwachsen neuer Bedürfnisse, worin ja schliesslich aller Fortschritt besteht, nicht begreifen wollte oder konnte. Die Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes vollzog sich allerdings in einem verhältnismässig langsamen Tempo und damit hing zusammen, dass die Zeitgenossen auch dann noch fortführen gewisse Neuerungen als Luxus zu brandmarken, nachdem das, was früher wirklich Luxus gewesen sein mochte, schon längst vielen zum unumgänglichen Bedürfnis geworden war.

So liest man in einer allerdings sehr alten Verordnung aus dem Jahre 1649 folgendes über den Gebrauch von Tabak:

“Das Tabakrauchen wird verboten. Es gereicht nämlich nicht zur Nahrung und ruft schliesslich allerhand Krankheiten hervor. Ausserdem nimmt das Rauchen Zeit, kostet Geld und ist auch feuersgefährlich, sodass es eine in allen Hinsichten verlustbringende Beschäftigung ist.”

Dieser Widerspruch zwischen althergebrachten Anschauungen, deren Richtigkeit anzuzweifeln natürlich keinem einfiel, und tatsächlichen Verhältnissen macht es erklärlich, warum bei einem Regime, welches sich sonst durchaus nicht durch Laxheit auszeichnete, gewisse Verordnungen - nämlich die, welche nicht mehr den neuen Verhältnissen entsprachen - einfach unbeachtet gelassen wurden. Im Volke machte man sich lustig über die *Tokugawa no mikka no hatto* d.h. die Gesetze der Tokugawa, welche nicht mehr als drei Tage befolgt werden. Wir können uns heute kaum eine richtige Vorstellung machen davon, wie sehr sich zu jenen Zeiten der Staat ins private Leben eines jeden einmischte. Den Bauern z.B. wurde zuweilen untersagt Reis zu essen, sie durften keine zu gute Kleidung anlegen oder zu geräumige Häuser erbauen; regnete es, so durften sie beileibe nicht einen Schirm benutzen, sondern mussten sich mit einem Regentmantel aus Stroh und den geflochtenen runden Hüten behelfen, welche sich auf Bildern so hübsch ausnehmen; zeigte eine Frau verschwenderische Neigungen, so konnte die Obrigkeit ihren Mann zwingen, sich scheiden zu lassen, so wenig ihm das vielleicht passte. Obgleich die Gelehrten nicht müde wurden, in ihren Betrachtungen den Bauer als das “Kleinod”, die Landwirtschaft als die “Grundlage” des Staates zu preisen, war die Behandlung, die ihnen zu teil wurde, nicht immer so ehrerbietiger Natur. Welcher Art die grausame Wirklichkeit zuweilen war, das zeigt am besten der von Honda Rimeï zitierte Ausspruch eines gewissen Kamiō, der einmal zynisch bemerkte: “Die Bauern sind wie die Samen des Sesamgewächses: je mehr man sie presst, desto mehr kommt heraus.”

Aber nicht nur die Bauern waren derart in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt; denn selbst für den privilegierten Stand der Samurai existierten zahlreiche ähnliche Vorschriften, in denen

alle Details des täglichen Lebens eines jeden streng normiert waren.

Um wenigstens einen Teil der Samurai den verderblichen Einflüssen des Grosstadtens zu entziehen, wurde bisweilen vorgeschlagen, die Hatamoto und Gokenin auf dem Lande anzusiedeln, damit sie sich in normalen Zeiten der Landwirtschaft widmeten, ohne aber die Kriegskünste zu vernachlässigen, so dass sie immer bereit wären, im Notfalle sofort ins Feld auszurücken. Endō Kan z.B. macht folgenden Vorschlag:

“Der grosse Luxus, der heutzutage im ganzen Lande getrieben wird, die finanziellen Schwierigkeiten der Daimyōs, der Mangel an Reis, alle diese Erscheinungen erklären sich dadurch, dass die Daimyōs in der östlichen Residenzstadt versammelt sind, und dass das städtische Leben einen zu grossen Aufschwung genommen hat, was wachsenden Luxus zur Folge hat und zum Ruin führen muss. Nach meiner bescheidenen Meinung wäre es zum Wohl der hohen Regierung, an erster Stelle die Daimyōs sich etwas erholen zu lassen. Wenn man ihnen drei bis fünf Jahre Ruhe gönnen wollte, und sie sich während dieser Zeit etwas einschränken und Sparsamkeit üben wollten, so würde man auch bald beginnen, militärische Vorbereitungen zu treffen. Ferner herrscht unter den Hatamoto, Gokenin und bis in die untersten Schichten der Bevölkerung herab grosse Arbeitsscheu; ein einmaliger Befehl wird also kaum genügen, um alle wieder schlichte Lebensgewohnheiten annehmen zu lassen. Gegenwärtig sollten alle, deren Amt von nicht so grosser Bedeutung ist - von den Kobushin (Befreiten) garnicht zu reden - auf dem Lande angesiedelt und ihnen freigestellt werden, soweit es ihre Kräfte erlauben in der Nähe ihrer Güter neue Reisfelder anzulegen und für sich auszubeuten. Diejenigen dagegen, die in Faulheit verharren, sollten mit Verlust ihres Einkommens bestraft werden. Dann würden in drei bis fünf Jahren die militärischen Vorbereitungen gute Fortschritte machen und die Reisvorräte stark anwachsen. Diejenigen unter den wohlhabenden Kaufleuten und Bauern, die übermässigen Luxus treiben, müssten eigentlich zur Strafe auf eine entlegene Insel verschickt und ihr Eigentum eingezogen werden. Als Beweis besonderer Milde könnte man ihnen indes

gestatten, mit ihrem Hab und Gut in irgend eine öde Gegend überzusiedeln und dort Felder zu bebauen und Landwirtschaft zu treiben. Die landangesessenen Hatamoto und Gokenin sollten in naheliegenden Örtlichkeiten und Nachbarprovinzen, nicht mehr als zwei-drei Tagereisen von Yedo entfernt, verteilt werden und sich ganz der Landwirtschaft und den Kriegskünsten widmen; für ihren Wachtdienst sollte ein bestimmtes Programm festgesetzt werden, derart z.B., dass Abteilung so-und-so jeden Monat für 5 oder 10 Tage zum Dienst zu erscheinen hätte. Das würde kaum irgendwelche Unbequemlichkeiten zur Folge haben, die Stadtbevölkerung würde stark abnehmen, und, wollte man auch die Reichen aussiedeln, auch weniger Verschwendung getrieben werden. Wenn sich unter den Bürgern Leute finden, die bereit wären, braches Feld zu bebauen, so weise man ihnen auf ihr Gesuch solche Felder an, mit der Erlaubnis ein Schwert zu tragen und als landangesessene Samurai zu leben. Liebhaber werden sich schon finden, da neuerdings unter den Bürgern so manchen der Ehre gelüstet ein Samurai zu werden. Findet sich unter ihnen ein fähiger Mensch, so muss für ihn irgendwelche Verwendung gefunden werden, Leute mit hervorragenden Talenten dagegen sollten von der Obrigkeit ganz besonders ausgelesen werden. Dann würden in Japan die un bebauten Felder verschwinden und auch militärische Vorbereitungen getroffen werden. Im Falle der Not könnte man auf ein verabredetes Zeichen in allen Tempeln die Glocken läuten lassen, diese Signale würden in der Nachbarschaft weitergegeben werden, und alle wären gleich fertig und bereit, ohne dass man jemanden anzutreiben brauchte; die Anführer der landangesessenen Hatamoto würden in kurzer Zeit mit ihrem einheimischen Gefolge zum Dienst erscheinen, und das wären Leute, deren Muskeln von ständiger Arbeit auf den Feldern gestählt, die erfahren sind in den Kriegskünsten, treu ihrem Herrn, und fechten würden, ohne ihr Leben zu schonen...¹⁾

Ebenso wie man nie ganz aufhörte über Verschwendung und Luxus zu jammern, so verstummten auch die Klagen über zunehmende Teuerung nicht. Eigentümlich für die Verhältnisse im feudalen

¹ Kobunsho, I, S. 807-9.

Japan ist nun der Umstand, dass - wenigstens zu Beginn der Tokugawazeit- hohe Reispreise eher begrüsst, als beklagt wurden, was sich aber leicht erklären lässt. Es liegt auf der Hand, dass für die Bauern als Reisproduzenten hohe Preise vorteilhaft sein mussten. Dasselbe galt für alle Vertreter des hohen und niederen Militäradels; ob Daimyō oder Gokenin - das Haupteinkommen eines jeden bestand aus Reis, und der grösste Teil der Reisvorräte, welche der eine in Form von grundherrlichen Abgaben von den Bauern, der andere in Form von Reirationen aus den Regierungsmagazinen erhielt, wurde sofort verkauft. So darf es einen nicht weiter wundern, wenn auch die Gelehrten jener Zeit bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen alle Massnahmen, die eine Reduktion der Reispreise bezweckten, energisch bekämpften. Dieselben Gelehrten fanden es aber nicht unlogisch, ihren heftigen Unwillen über die hohen Preise auf alle *anderen* Gebrauchsartikel zu äussern.

Bei der grossen Entfernung der Reisproduktionszentren von den zwei Hauptmärkten, Osaka und Yedo, sowie bei der schwachen Entwicklung der Transportmittel musste jede halbwegs gute Ernte naturgemäss zu einem ausserordentlichen Fall der Reispreise führen, wie umgekehrt eine verfehlte Ernte nicht selten richtige Hungersnot zur Folge hatte und die Preise in die Höhe schnellen liess. Besonders furchtbare Dimensionen nahmen die grossen Hungersnöte der Jahre 1733, 1784 und 1834 an. Die erste, im Jahre 1733 war die schlimmste und damals sollen über 960.000 umgekommen sein. Auch 1784 sollen an 100.000 Menschen den Hungertod erlitten haben. Lokale Missernten hatten dabei zuweilen sehr schlimme Folgen, weil in den Nachbarterritorien in solchen Fällen sofort die Ausfuhr von Getreide verboten wurde.

Im Hinblick auf die heftigen Fluktuationen der Reispreise ging das Bestreben der Shogunatsregierung dahin, durch verschiedene Massnahmen das Preisniveau nach Möglichkeit zu stabilisieren. Auf die sehr interessante Frage über die Reispolitik der Tokugawa kann ich hier nicht weiter eingehen; es genüge darauf hinzuweisen, dass zuweilen, wenn die Preise stiegen, die Kultivierung neuer Reisfelder gefördert und z.B. der Anbau von Tabak, Kartoffeln u. dgl. auf gutem Gelände verboten wurde, zuweilen, wenn die Preise fielen, eine

genau entgegengesetzte Politik verfolgt wurde. 1802 z.B. erliess man infolge von sehr hohen Preisen eine Verordnung, wonach die Sakeproduktion auf die Hälfte reduziert wurde; 1805 wieder herrschten so niedrige Preise, dass alle Daimyōs den Befehl erhielten, bedeutende Reisvorräte anzulegen, um auf diese Weise die Preise zu stützen, und im nächsten Jahr begann man auch wieder die Sakeproduktion zu fördern.

In Tabelle III sind nach Prof. Honjō Eijirōs "Tokugawa Bakufu no beika chōsetsu" (S. 414-5) die mittleren Preise auf Reis aus der Provinz Higo in den Jahren 1838-67 gezeigt. Im ersten Jahr 1838 waren die Preise enorm hoch - Nachwehen der Hungersnot von 1836. Im nächsten Jahr, 1839, hatten sehr günstige Witterungsverhältnisse eine gute Ernte im ganzen Lande zur Folge, die Preise fielen dementsprechend sehr stark. 1850 war sehr regnerisch und in ganz Westjapan herrschte Hungersnot. Nach der Ankunft von Perrys Eskadre im Sommer 1853 gingen die Preise selbstverständlich stark in die Höhe. In einer Denkschrift aus dieser Zeit heisst es: "...die Reispreise sind zwischen dem 10-ten und 20-ten bis auf 100 und 200 momme pro koku gestiegen, zwischen dem 20-ten und 30-ten werden sie wohl bis 400-500 momme steigen." In einem anderen Dokument aus dieser Zeit findet man folgende Mitteilung: "Eigentlich ist die diesjährige Ernte eine verhältnismässig gute, und trotzdem kostet ein koku Reis gegen 6 ryō, sodass alle, die von der Hand zum Mund leben, sich nur mit Mühe durchschlagen können und wohl auch hungern..."¹⁾ Die nächste Missernte fiel ins Jahr 1859. Angefangen von dieser Zeit beginnen sich die politischen Wirren immer fühlbarer zu machen. Die Beschiessung der Forts von Shimonoseki durch die verbündete Flotte (1863) der Chōshūaufstand (1866) und ähnliche Ereignisse brachten es mit sich, dass die Reiszufuhr aus dem Süden zeitweilig ganz aufhörte und die Preise infolgedessen stark in die Höhe gingen. Zu bemerken wäre, dass 1860 eine neue Silbermünze, die Seijigin eingeführt wurde, deren Silbergehalt bloss 12,5%, also um die Hälfte weniger, als der der alten Hōjigin-Münze betrug.

¹⁾ Kobunsho, I, S. 801 und II, S. 22.

Grösserer Übersichtlichkeit wegen sind die Seijiginwerte in Hōjiginwerte (die eingeklammerten Ziffern) umgerechnet.

Tabelle III.

Mittlere Preise auf Reis aus der Prov. Higo pro koku
(1 momme gleich 3,756 g.)

| | Hōjigin Silber | 118,5 momme |
|---------------|-----------------------|------------------|
| 1838 Tempō IX | | |
| 1839 " X | " " | 66,7 " |
| 1840 " XI | " " | 63,4 " |
| 1841 " XII | " " | 78,2 " |
| 1842 " XIII | " " | 70,2 " |
| 1843 " XIV | " " | 78,9 " |
| 1844 Kōka I | " " | 79,4 " |
| 1845 " II | " " | 91,7 " |
| 1846 " III | " " | 81,5 " |
| 1847 " IV | " " | 83,6 " |
| 1848 Kaei I | " " | 89,8 " |
| 1849 " II | " " | 100,1 " |
| 1850 " III | " " | 147,9 " |
| 1851 " IV | " " | 81,2 " |
| 1852 " V | " " | 89,4 " |
| 1853 " VI | " " | 107,7 " |
| 1854 Ansei I | " " | 84,8 " |
| 1855 " II | " " | 77,1 " |
| 1856 " III | " " | 82,4 " |
| 1857 " IV | " " | 106,3 " |
| 1858 " V | " " | 131,5 " |
| 1859 " VI | " " | 120,4 " |
| 1860 Manen I | Seijigin Silber 203,0 | (101,5) " |
| 1861 Bunkyū I | " " | 142,6 (71,3) " |
| 1862 " II | " " | 172,0 (86,0) " |
| 1863 " III | " " | 200,6 (100,3) " |
| 1864 Genji I | " " | 325,0 (162,5) " |
| 1865 Keiō I | " " | 512,0 (256,0) " |
| 1866 " II | " " | 1300,0 (650,0) " |
| 1867 " III | " " | 590,0 (295,0) " |

In der wertvollen alten Arbeit von Adams, History of Japan (Bd. I, S. 97) finden wir ebenfalls einige diesbezügliche Angaben, die in Tabelle IV zusammengefasst sind. Adams berichtet, dass man zu jenen Zeiten für 1 ryō folgende Quantitäten Reis kaufen konnte:

Tabelle IV.

| | |
|---------------|---------------------------------------|
| Im Jahre 1859 | 480 go (ungefähr $\frac{1}{2}$ koku) |
| „ „ 1860 | 430 „ |
| „ „ 1861 | 330 „ |
| „ „ 1862 | 425 „ |
| „ „ 1863 | 300 „ |
| „ „ 1864 | 455 „ |
| „ „ 1865 | 200 „ |
| „ „ 1866 | 125 „ |
| „ „ 1867 | 110 „ |
| „ „ 1868 | 160 „ |
| „ „ 1869 | 107 „ (ungefähr $\frac{1}{10}$ koku). |

Danach zu urteilen, wären die Preise im Laufe von zehn Jahren ungefähr auf das Fünffache gestiegen. Auf absolute Genauigkeit können alle diese Angaben keinen Anspruch erheben, sie zeigen aber deutlich genug, welche eine Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiet damals vor sich ging. In den Eingaben an die Regierung wird allgemein über die grosse Teuerung geklagt. Inouye Saburōemon schreibt z.B.:

“Während des Aufenthalts der Schiffe der Räuber (d.h. Perrys Eskadre) ist in der Stadt der Lohn von Tagelöhnern, der in normalen Zeiten 132 mon pro Tag beträgt, bis auf 7 momme 5 bu gestiegen¹⁾ und selbst zu solchen Löhnen soll kein Arbeiter zu bekommen sein. Da ausserdem auf den den verschiedenen Daimyōs zur Verteidigung angewiesenen Befestigungen überall kleine Barracken für die Truppen gebaut werden, so steigen auch die Preise auf Baumaterial. Der Arbeitslohn eines Zimmermannes beträgt 15 momme Silber, auch die Löhne der Hilfsarbeiter, die Transportkosten etc. sind ganz ausserordentlich gestiegen. Mietpferde will keiner recht hergeben und man muss für sie einen ichibu zahlen, was für alle eine beträchtliche Ausgabe

¹⁾ Ungefähr um das sechsfache.

darstellt. Bisher gab es in Shitaya, in der Nähe der Onarimichi Waffen in Menge, jetzt ist fast alles ausverkauft. Eine Rüstung, die in normalen Zeiten ungefähr 10 Goldryō gekostet hätte, kommt jetzt bis auf 70–80 ryō zu stehen. Sogar zerrissene Rüstungen, die kaum 3–4 ryō wert sind, werden zu 20, ja 30 ryō verkauft. Übrigens werden Waffenrüstungen mehr von den Baishin gekauft; unter den Hatamoto haben sich manche augenscheinlich eben noch keine angeschafft. Die Reispreise sind sehr gestiegen und erreichen 2 ryō (pro koku). Auch auf alle anderen Waren werden die Preise allmählich erhöht. Lichte sind nicht im Preise gestiegen.”¹⁾

In ähnlicher Weise schreibt der Bakushin (?) Nakada Akitada an die Gorōjū (?):

“Im Vergleich zu früher werden heutzutage in Yedo besonders von den Krämern und Handwerkern in der Stadt viel mehr unnütze Ausgaben gemacht. Die grossen Kaufleute und kleinen Händler streben daher habsüchtig nach Extraprofiten, da sie anders garnicht auskommen können. Aus diesem Grunde steigen natürlich alle Preise immer mehr und mehr; u.a. sind die allernotwendigsten Bedarfsmittel, wie Salz, Miso (gesalzene Weizen- und Bohnensauce), Brennholz, Kohle, Öl, Papier u.a.m. ganz besonders im Preise gestiegen. Leute aus dem Samuraistande, die von der Hand in den Mund leben, sehen wie sich ihre verschiedenen Ausgaben von Monat zu Monat verdoppeln. Damit nicht genug sind auch die Löhne der männlichen und weiblichen Bedienung, die man auf ein oder ein halbes Jahr annimmt, sehr hoch, doppelt so hoch, wie zu früheren Zeiten...”²⁾

Ein wichtiger Umstand, der natürlich bei der Beurteilung aller Preise in Betracht gezogen werden muss, ist die bekannte Tatsache, dass die Shogunatsregierung seit Ende des XVII-ten Jahrhunderts begann, neue Gold- und Silbermünzen prägen zu lassen, deren Feingehalt allmählich immer geringer wurde. Zu Anfang des XVII-ten Jahrhunderts bestanden z.B. die Silbermünzen aus einer Legierung von 80 Teilen Silber und 20 Teilen Kupfer; bei den vorhin erwähnten Seijigin-münzen gegen Ende der Tokugawazeit dagegen war das

¹⁾ Kobunsho, I, S. 457.

²⁾ ibid. II, S. 348.

Verhältnis 12,5 Teile Silber und 87,5 Teile Kupfer. Manchmal wird daher mit Recht darauf hingewiesen, dass in Wirklichkeit die Reispreise garnicht stiegen, sondern im Gegenteil fielen und man dies bloss wegen der starken Geldentwertung nicht merkte. Daraus erklärt sich ebenfalls die Verarmung des Samuraistandes, welcher ja sein Einkommen in Reis erhielt.

Natürlich ist es sehr leicht, nachträglich das Wachstum der Preise auf die erwähnte Weise zu erklären oder es als Folgeerscheinung des Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft und eines entsprechend höheren Standard of life zu deuten. Den Zeitgenossen kam das jedenfalls nicht zu Bewusstsein; sie hütten in diesen Erklärungen wahrscheinlich auch wenig Trost gefunden. Sie konnten nur mit Entsetzen konstatieren, wie - besonders nach der Ankunft der Amerikaner - die Preise auf alle Bedarfsmittel plötzlich in die Höhe zu gehen begannen. Und mehr als alle anderen litten darunter die Samurai, da sie nicht die Möglichkeit hatten, ihr Einkommen zu vergrössern, genau so wie heutzutage die Klasse der kleinen Rentner und Pensionäre bei einer Inflation am meisten leidet.

Allen ist gut bekannt, welche ausserordentliche Bedeutung der Japaner im Hinblick auf den Ahnenkultus der Sicherung der Erbfolge und somit der Adoption beimass. Schon in den sog. Hundert Gesetzen des Iyeyasu, die übrigens Prof. Murdoch eine "notorious forgery" nannte, heisst es: "Wer keinen Sohn hat, soll im Voraus ein Kind adoptieren, und so die Erbfolge sichern. Dass Kinder unter 15 Jahren einen Adoptivsohn haben, ist nicht Gebrauch." Im alten Japan war die Adoption ungemein verbreitet; und Dr. Weipert führte in seiner sehr wichtigen Arbeit über das japanische Familien- und Erbrecht (im 43. Heft der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, S. 112) nicht weniger als acht verschiedene Arten der Adoption an und bemerkte: "Wie weit man zu Zeiten in Japan mit der Anwendung des Adoptionsbegriffes ging, beweist ein Gesetz des Shōgun Yoshimune v. 2. Aug. 1736 (21. Jahr Kyōhō), worin es von nun an für unstatthaft erklärt wird, Jemanden als Bruder oder Schwester zu adoptieren."

In den Denkschriften wird die Adoptionsfrage recht häufig erwähnt wegen der grossen Missbräuche auf diesem Gebiet. Nach den

alten Satzungen für den Militäradel, z.B. den Buke Shohatto von 1683, wurde ausdrücklich vorgeschrieben, als Adoptivsohn eine passende Person aus der Zahl der *Verwandten* auszuwählen; und nur in Fällen, wo das unmöglich war, gestatteten die Behörden jemand fremden, aber nach sorgfältiger Prüfung seiner Abstammung, zum Erben zu berufen. Sonst hätte die Adoption, die doch ursprünglich das Ziel verfolgte, die regelmässige Verrichtung des Totenopfers für die verstorbenen Ahnen zu sichern, überhaupt keinen Sinn. Die Verarmung der Samurai brachte es aber mit sich, dass sich die Fälle mehrten, wo das erbliche Lehen nicht an Verwandte, sondern an absolut fremde Personen, ganz gleich, ob es Baishin, Rōnin oder gar Bauern und Kaufleute waren, für ein gewisses Entgelt (jisankin-Mitgift) überlassen wurde, was natürlich nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste des Gesetzes völlig widersprach.

In der Denkschrift des Bakushin (?) Yamamoto Genshichirō an die Gorōjū (?) heisst es:

"Ich erlaube mir ergebenst die Ansicht zu äussern, dass das neue Reskript über die Adoption ausserordentlich gelegen kommt. Natürlich sind auch schon früher derartige Verordnungen erschienen, aber man begnügte sich immer mit einer blossen Bekanntmachung, ohne den weiteren Verlauf der Sache zu untersuchen, sodass die Verfügung nie durchdrang und schliesslich immer alles beim alten blieb. Wollte man diesmal den direkten Vorgesetzten¹⁾ so streng wie möglich vorschreiben, darauf zu achten, dass solche Übelstände nirgends zugelassen werden, so würde mit den Jahren die Zahl tapferer Krieger ständig anwachsen. Was man beschleunigte Adoption (kyū-

¹⁾ Murdoch, History of Japan, III, S. 15.—a point that characterized nearly the whole of the Tokugawa Civil Service. The Head of a Bureau did not appoint the immediate subordinate he controlled. In certain cases, for example, the Chief of a Bureau was the appointee of the Roju, while he himself was under the control of the Wakadoshiyori, and in a similar manner the Sub-chief although under the control of the Chief, was rarely if ever, a nominee of his own. The term Jiki-Shihai (direct control) indicated the relation between the appointing and the appointed person, not between the latter and his immediate superior, who was said to be a Kashira-Shihai (head control).

yōshi, Notfalladoption) zu nennen pflegt,¹⁾ ist in der Tat eine sehr wichtige Angelegenheit - wenn in der Familie kein Sohn vorhanden ist, dem das von den Vorfahren ererbte Staatsstipendium (kokuroku) übergeben werden kann und man es notgedrungen einem Fremden überlassen muss. In solchen Fällen sollte die Auswahl mit Berücksichtigung der Herkunft, des persönlichen Charakters des Betreffenden und seiner geistigen Gaben getroffen werden, wobei auch der Stand des Hauses, aus dem er stammt, in Erwägung gezogen werden sollte. Statt dessen wird bei den Vorbesprechungen bloss verlautbart, wie hoch das Einkommen (taka) ist und wie viel folglich die Mitgift zu betragen habe; beginnen die richtigen Verhandlungen, so genügt es, wenn die andere Partei sich bereit erklärt, die geforderte Summe zu zahlen; alles andere, wie Abstammung, Alter der betreffenden Person, spielt keine Rolle, und nur beim formellen Gesuch wird die Sache so dargestellt, als wenn es sich um einen Fall beschleunigter Adoption handele. In Wirklichkeit ist es nichts anderes, als der Verkauf des Familienerbes, genau so, wie beim niederen Volke vom Verkauf des Anteils (kabu wo uru) gesprochen wird. Es gibt auch solche, die bloss des Geldes wegen jemanden adoptieren, obgleich sie noch nicht fünfzig geworden; sie selbst werden dann zum jungen inkyō (ein Mann, der sich in den Ruhestand zurückzieht), leben irgendwo auf der Seite und ergeben sich ausschliesslich dem Vergnügen und beschliessen ihr Leben in zügellosen Ausschweifungen. In besonders schlimmen Fällen, die aber sehr häufig sind, wird das eigene Kind beseitigt und ein fremdes adoptiert, oder auch die Existenz eines zweiten Sohnes oder anderer abhängiger Personen verheimlicht.²⁾ Väter oder ältere Brüder, die jemand als Adoptivkind weggeben, suchen eine passende Partie zu finden, da aber ohne Geldhandel nirgends etwas

¹ Wenn das Adoptionsgesuch z.B. nach dem Tode des Familienoberhauptes von den Verwandten eingereicht wurde. Über den dabei beobachteten Brauch des sog. Hanmoto-mi siehe Weipert, a.a.O., S. 114.

² Nach Kobayashi, Bakumatsushi, S. 38, gab es Fälle, wo der Adoptivvater zum Scheine "starb", um die Person, welche für ein gewisses Entgelt an Sohnes statt angenommen war, schneller in ihre Rechte treten zu lassen. Der angeblich "Verstorbene" dagegen—der offiziell nicht mehr existierte—trat als Diener in irgend ein anderes Haus.

herauskommt, so beschränkt sich unvermeidlich alles darauf, dass einfach ein Familienname käuflich erworben wird. Wenn heute von beschleunigter Adoption, sofortiger Erbfolge¹⁾ u. dgl. geredet wird, so bedeutet das, dass für ein (erbliches) Einkommen von 100 Sack Reis eine Zahlung von 100 ryō und für jede 1000 koku-1000 ryō entrichtet werden müssen—ein Preis, der nur für die jüngeren Söhne oder die Abhängigen reicher Leute erschwinglich ist. Deshalb erhalten auch geringere Beamte, die Karriere gemacht haben, wie Gokanjo Bugyō, Gimmyaku, Okugoyuhitsu u. dgl. von Zeit zu Zeit von ihren (ursprünglichen) Familien Geldunterstützungen und Söhne reicher Leute werden nur dank ihrem Gelde in vornehme Hatamotofamilien adoptiert. Solche Leute, die in üppigen Verhältnissen aufgewachsen sind, ohne je etwas von den Wissenschaften gelernt oder sich in den Kriegskünsten geübt zu haben, und die dann ganz plötzlich als Samurai in den Staatsdienst getreten, sofort Karriere gemacht und sich zum Bugyō hinaufgedient haben, bilden sich zu ganz infamen Schmeichlern aus. Wenn in Friedenszeiten die Mängel solcher Beamten, die weder Menschenliebe, noch Gerechtigkeit kennen, nicht so hervortreten, so würden sie sich in kritischen Momenten als ganz unbrauchbar erweisen, da sie im Falle irgendwelcher unerwarteter Ereignisse zu nichts fähig wären und bloss Verwirrung anrichten würden. Meiner ergebensten Ansicht nach wäre es wünschenswert zu bewirken, dass in Zukunft die Befehle der Regierung auch befolgt würden, dass der niedrige Brauch der Mitgift ein Ende nehme und dass Leute aus guter Familie, die begabt und tüchtig sind als Adoptivkinder auserwählt werden."²⁾

Inouye Saburōemon führt eine etwas andere "Taxe" für Vereinbarungen der erwähnten Art an:

"...wenn die geringeren unter den Hatamoto, die keine leiblichen Kinder haben, sich einen Nachfolger adoptieren, so sollten sie in erster Linie eine würdige Person erwählen, da sie ja ihr von den Vorfahren übernommenes Erbteil abtreten. Heutzutage ist es dagegen gang und

¹ Jiki katoku, der eben beschriebene Fall, wo gleichzeitig mit der Adoption der Adoptivvater zum Inkyō wurde, während der Adoptierte sofort das Erbe antrat.

² Kobunsho, I, S. 791-3.

gäbe im Fall einer gewöhnlichen Adoption für jede 100 koku des Einkommens eine Mitgift von 50 ryō und bei einer beschleunigten Adoption eine Mitgift von 70–80 bis zu 100 ryō pro 100 koku zu vereinbaren. Man nennt das miyage kindaka nami (Geschenksumme-Durchschnitt) und ein solches Verfahren unterscheidet sich in gar nichts vom Verkauf des Anteils (kabu) seitens der niederen Gokenin.¹⁾

Alles hat jedoch auch seine guten Seiten: dank diesen Missbräuchen auf dem Gebiet der Adoption kam nämlich eine nicht unerhebliche Anzahl von talentvollen Leuten der untersten Klassen an die Oberfläche und so mancher von ihnen spielte später eine bedeutende Rolle bei den Ereignissen, welche schliesslich zur Meiji-Restauration führten.

Eine Schilderung der wirtschaftlichen Lage der Samurai wäre unvollständig, wollte man die zu jenen Zeiten sehr verbreitete Korruption im Staatsleben ganz mit Schweigen übergehen. Prof. Takimotos Nihon Keizaishi enthält ein ganzes Kapitel, ca 35 Seiten über die Geschichte der Bestechung, welches sich stellenweise sehr amüsant liest. Besonders schlimme Zustände herrschten während der Regierungszeit des zehnten Shōguns, Ienari (1760–86), als der berüchtigte Tanuma Mototsugu und sein Sohn alle Arten von Bestechungen zu hoher Blüte gelangen liessen, sodass schliesslich Beamte und Richter fast ohne Ausnahme ungeniert Geschenke annahmen und keiner dran denken konnte, ohne Bestechung irgend einen Posten zu erhalten oder einen Prozess zu gewinnen. Zeitweise wurde es dann wieder besser, aber gegen Ende der Tokugawazeit machten sich diese Merkmale einer Verfallsperiode wieder mit grosser Schärfe bemerkbar. Die Regierung war zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt, als dass sie auf solche Kleinigkeiten hätte achten können.

¹ Kobunsho, I, S. 458. Vgl. S. Yoshida, a.a. O., S. 108. Beim Shogunat "waren die Lehen der Gokenin und alle Lehen von diesen abwärts, bei den letzteren (Daimyōs) die Lehen der Keihai, Ashigaru und Doshin frei veräusserlich. Diese kleinen Lehen hiessen hinsichtlich der Zulässigkeit der Veräusserung "kabu" oder "Aktie" (sc. einer Rente). Der Erwerber eines erblichen Lehens musste den Familiennamen und Stand des Veräusserers annehmen."

In der Denkschrift des Inouye Saburōemon wird darauf hingewiesen, wie die Korruption der Beamten am Hofe des Shōguns zum allgemeinen Ruin der Samurai beitrug:

"In der Bunseiperiode und bis zu Anfang der Tempō-ära gab es hohe Beamte, die sich auf dem Wege von Erpressungen riesige Vermögen zusammenrafften. Selbst die Gewalthaber in der höchsten Umgebung entschieden Fragen betreffend Rangerhöhung der Daimyōs, Versetzung von Beamten u.s.w. ganz willkürlich entsprechend den geheimen Brieflein, die ihnen zugeschickt wurden. Leute mit grossen Mitteln unterhielten mit ihnen immer regeren Verkehr und überboten dabei einander im Überreichen von Geschenken, die garnicht ihrer Stellung entsprachen, bis alle in kurzer Zeit tief in Schulden steckten. Die Lage dieser Leute verschlimmerte sich zusehends, und es war ganz natürlich, dass sie anfangen, ihren Gläubigern gegenüber sich allerlei Unredlichkeiten zu Schulden kommen zu lassen, und so dauerte es nicht lange, bis sie allen Kredit verloren."¹⁾

Da die Regierung in Yedo manchmal ganz bewusst Ausschweifungen der Daimyōs begünstigte in der Hoffnung, ihre eventuellen Rivalen zu schwächen, so konnte - wie Prof. Takimoto bemerkt - mancher hohe Beamte ganz offen Bestechungen von den Daimyōs annehmen und dabei dies als einen Akt der "Treue" seinem Herrn gegenüber darstellen, da ja auf diese Weise die "Feinde" der Tokugawa geschwächt würden.

Dem Namen nach freiwillige, in Wirklichkeit aber obligatorische Geschenke, welche den Vorgesetzten zum neuen Jahre und bei anderen Gelegenheiten überreicht werden mussten, belasteten das ohnehin kärgliche Budget der Samurai in hohem Masse. Auch soll es gang und gäbe gewesen sein, bei der Verabreichung von Reis aus den Regierungsmagazinen den Aufsehern Geschenke zu übergeben, um Reis besserer Qualität ausgehändigt zu bekommen.²⁾

¹ Kobunsho, I, S. 747–8.

² Es gab verschiedene und dabei recht merkwürdige Bezeichnungen, unter denen Geschenke zum Zweck der Bestechung bekannt waren, z.B. temiyage—"die Händeschmier", sodenoshita—"unter dem Ärmel", hanagusuri—"Nasenmedizin", imotsu u.s.w.

Was das Gerichtswesen anbelangt, so versuchte man nach Möglichkeit keine Prozesse zuzulassen, und wo es sich um Geldsachen handelte, wurde den streitenden Parteien gewöhnlich energisch zugeredet, zu einem gütlichen Vergleich zu kommen. Bis zur Genroku-periode (1688–1704) musste allerdings, wenn gegen einen Samurai wegen Nichtzurückzahlung einer Schuld Klage erhoben wurde, die Sache von seinem direkten Vorgesetzten untersucht werden. In der Kyōhō-periode (1716–36) kam dann die Verordnung heraus, dass dergleichen Klagen einfach nicht angenommen werden sollten, was sich die Schuldner natürlich zunutze machten, um von nun an Zahlung zu verweigern. Das dauerte so lange an, bis die Geldverleiher ihrerseits einen Streik erklärten und sich entschieden weigerten, neue Vorschüsse zu gewähren, was natürlich die andere Partei bald zur Kapitulation zwang.

Über die Missstände auf dem Gebiet der Rechtspflege gibt die Denkschrift des vorhin genannten Yamamoto Genshichirō einige Auskunft:

„Auch die Bauern sind vom herrschenden Übel angesteckt, vernachlässigen ihre Arbeiten, sodass schwache Ernten andauern. Eben denken auch die kleinen Leute nur daran, wie sie mühelos zu Gelde kommen könnten. Der eine eröffnet eine Schenke, der andere hilft beim Transport von Waren, aber im Frühling und Sommer zu pflügen und auf den Feldern zu arbeiten, um dann im Herbst darauf zu warten, wie die Feldfrüchte reifen—das scheint ihnen zu umständlich. Die Beschäftigungen, denen die Bauern früher in ihrer freien Zeit nachgingen, werden unversehens zu ihrer Hauptbeschäftigung, und nicht wenige sinken zu Krämern herab. Unter diesen Umständen sind die Leute geneigt, sogar Kleinigkeiten wegen Klage zu erheben und Prozesse zu führen—eine sehr fragliche Angewohnheit. Wenn die Kanjo-Bugyō in jedem Falle ein klares Urteil fällen wollten, wer Recht und wer Unrecht hat, wäre noch alles gut, aber, wie schon gesagt, die meisten unter ihnen sind Emporkömmlinge, die nur daran denken, wie sie sich bei der Obrigkeit einschmeicheln könnten, und die überhaupt nicht imstande sind, Unrecht von Recht zu unterscheiden. Daher dauert sogar ein ganz einfacher Prozess fünf oder gar sieben Jahre, mit nicht geringen Kosten für das Volk. Gewöhnlich wird alles den

niederen Beamten überlassen, die ohne Ausnahme Bestechungen annehmen, sodass das Recht zum Unrecht wird. Ein Rechtsfall, der etwas verwickelter ist, kann selbst in 10–12 Jahren nicht entschieden werden. Beide Seiten werden bloss ermahnt zu einem friedlichen Vergleich zu kommen, da man nämlich von beiden Parteien Bestechungen annimmt und daher nicht in der Lage ist, nur die eine zu verurteilen. Auch zieht man die Prozesse in die Länge, denn je länger sie dauern, desto mehr fällt für einen ab. Wo es sich um Bauern vom Gut eines mächtigen Herren handelt, da verdrehen die Beamten das Recht aus Furcht vor dem Gutsherrn, der sich für sie bei der Obrigkeit verwendet. Die Zahl der Prozesse wächst daher von Jahr zu Jahr und in besonders schlimmen Fällen kommt es sogar vor, dass Klagen im sojōbako (dem nur für Bürger und Bauern eingerichteten Klagekasten) niedergelegt werden, was ganz unvermeidlich ist, wenn man bedenkt, wie willkürlich die niederen Beamten verfahren. Bauern von hohen Beamten aus mächtigen Familien befreit man von den besonderen Hilfsleistungen auf den grossen Landesstrassen (jokyōfuyaku) und überall triumphiert derart Unrecht übers Recht. Bauern von Yoriai und Kobushin lässt man in den weitaus meisten Fällen überhaupt nicht zu Worte kommen, um ihre Herren nicht zu erzürnen; sogar die Jitō (Bezirkshauptleute, welche Rechtsstreitigkeiten zwischen Bauern entscheiden) fühlen als Vormänner der Bauern für diese ein gewisses Mitleid, sagen aber kein Wort, da sie wissen, dass alles mit Einverständnis der höheren Obrigkeit geschieht.“¹⁾

All die Klagen über die verschiedenen Missstände, die in den Denkschriften an die Regierung angeführt werden, lassen sich hier nicht einmal aufzählen. Resümiert man indessen alles Gesagte über die zunehmende Verarmung der Samurai, so kommt man zum Schluss, dass schon vor der Ankunft der fremden Kriegsschiffe im Jahre 1853 die alten feudalen Institutionen dem Untergange geweiht waren, und es nur eines geringen Anstosses bedurfte, um sie endgültig zu zerstören. In einem jedenfalls stimmen die Verfasser der Denkschriften überein, nämlich, dass die Samurai am Abgrunde des wirtschaftlichen Ruins

¹⁾ Kobunsho, I, S. 794–5.

stehen und nur ganz ausserordentliche Massnahmen sie retten können. Über die Gründe dieser Erscheinung scheint man sich nicht ganz klar gewesen zu sein: die meisten machten übermässigen Luxus und zunehmende Teuerung dafür verantwortlich, obgleich damit eigentlich nicht viel erklärt war. In Wirklichkeit handelte es sich um Folgeerscheinungen gewisser Mängel, welche der staatlichen Organisation der Tokugawa von Anfang an anhafteten.

Der Hauptmangel dieses Systems war wohl seine *Starrheit*, die Verbote, auch nur ein iota zu ändern an den alten Bestimmungen, die doch hauptsächlich den Zweck verfolgten, das Erstarken der Feudalfürsten zu verhindern. Hierin lagen auch, wie schon angedeutet wurde, die Keime jener wirtschaftlichen Übel, welche später den Fall der Tokugawaregierung beschleunigten. So waren z.B. die Daimyōs einfach gezwungen, der Bevölkerung in ihren Besitzungen äusserst drückende Abgaben und Lasten aufzuerlegen, nur um sich selber über Wasser zu halten. Es war nicht zu verwundern, wenn es den Bauern vorteilhafter schien, das Dorf zu verlassen und sich in der Stadt als Krämer, Diener u. dgl. Verdienst zu suchen, worunter aber die Landwirtschaft selbstverständlich sehr litt. Nun bildete diese die Grundlage der feudalen Gesellschaft; und ihr Verfall musste unbedingt auch die Macht des Militäradels untergraben.

Auf der anderen Seite erwies sich das System der erblichen Lehen als besonders fatal für die Schicksale der Samurai. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich allmählich derart verändert, dass das mit diesen erblichen Lehen verbundene Einkommen schon längst nicht mehr zum Leben ausreichte, während die unabänderlichen Gesetze der Vorfahren die Samurai der Möglichkeit beraubten, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Die ständigen Klagen, es fehle an tüchtigen Leuten, entsprachen insofern nicht den Tatsachen, als es auch damals, wie zu allen anderen Zeiten sowohl in Yedo, als auch in den verschiedenen Daimyaten genug talentvolle Menschen gab—sie konnten nur keine Verwendung finden unter jenem höchst unökonomischen System.

Was aber auch die Gründe gewesen sein mögen, es liegt auf der Hand, dass die Samurai nicht mehr als Grundpfeiler von Staat und Gesellschaft betrachtet werden konnten. Infolge ihrer trostlosen Lage

waren sie nicht einmal interessiert an der Erhaltung der bestehenden Ordnung—womit andererseits nicht gesagt sein soll, sie hätten bewusst an der Abschaffung der feudalen Einrichtungen als solcher gearbeitet und eine neue soziale Ordnung gewünscht. Denn als man sich ans Werk machte, die alte Regierung in Yedo zu stürzen, da ahnte wohl keiner, wozu das schliesslich führen würde. Was damals in den Köpfen vorging, lässt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit behaupten, man scheint aber ernstlich damit gerechnet zu haben, die unfähige Bakufuregierung der Tokugawa durch ein neues Shogunat, etwa unter der Vorherrschaft Satumas zu ersetzen und den Stand der Samurai wieder zu Ehren zu bringen. Es kam jedoch anders, und der Verlust aller alten Vorrechte rief daher bei den Samurai zuerst grosse Enttäuschung und Entrüstung hervor, wovon u.a. auch der Satumaaufstand zeugt. Sie überzeugten sich aber bald, dass der Verlust der früheren Privilegien und vor allem der erblichen Lehen bei weitem wettgemacht wurde durch die volle persönliche Freiheit, deren sie—zusammen mit den übrigen Ständen—nun teilhaft wurden. Und wie ungeheuer wertvoll gerade diese Errungenschaft war, das zeigt am besten eine Gegenüberstellung der alten Zustände zu Ende der Tokugawazeit mit dem phänomenalen Aufschwung auf allen Gebieten des nationalen Lebens während der glorreichen Meijiperiode.

LITERATUR

Dai Nihon Kobunsho, Bakumatsu Gaikoku Kankei Bunsho (大日本古文書幕末外國關係文書), Bd. I—III, 1910—1911, Tōkyō.

Honjo Eijirō, Keizaishi kenkyū (本庄榮治郎著經濟史研究), 2. Aufl., 1920.

Derselbe, Tokugawa Bakufu no Beika Chōsetsu (徳川幕府ノ米價調節) 2. Aufl., 1924, Kyōtō.

Kiyohara Sadaō, Yedojidai Goki (清原貞雄著江戸時代後期), Bd. XI der Sammlung Nihon Bunkashi.

Kobayashi Shōjirō, Bakumatsushi (小林庄次郎著幕末史), 1915, Tōkyō.

Matsudaira Tarō, Yedojidai Seido no Kenkyū, (松平太郎著江戸時代政度ノ研究), Bd. I.

Miura Shūkō, Hoseishi no Kenkyū (三浦周行著法制史研究), 1925, Tōkyō.

Shakai Kagaku, Nihon Keizaishi Kenkyū (社會科學日本經濟史研究) Juli 1926.

Takimoto Seiichi, Nihon Keizaishi (瀧本誠一著日本經濟史), 4. Aufl., 1925, Tōkyō und Kyōtō.

Uchida Ginzō, Kinsei no Nihon (内田銀藏著近世ノ日本), 1919, Tōkyō.

Derselbe, Nihon Keizaishi no Kenkyū (日本經濟史ノ研究), 2. Aufl., 1924, Tōkyō.

Yoshida Tōgo, Isshinshi Hakkō und Tokugawa Seikyōkō (吉田東伍著維新史八講ト徳川政教考), 1918, Tōkyō.

F. Brinkley, Japan, its history, arts and literature, Oriental Series, Vol. III—IV, Boston und Tōkyō.

K. Hara, An introduction to the History of Japan, New York und London, 1920.

de la Mazelière, Le Japon, tome IV, Paris, 1909.

J. Murdoch, A History of Japan, Vol. III. The Tokugawa Epoch, (1652—1868), London, 1926.

O. Rudorff, Tokugawa Gesetzsammlung, Suppl. Heft zu Bd. V. der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Tōkyō, 1889.

Dr. J. Scriba, Bemerkungen über japanische Gold- und Silbermünzen, Heft 29. der Mitteilungen der D.G.f.N. u. V.O.

Dr. H. Weipert, Japanisches Familien- und Erbrecht, Heft 43. der Mitteilungen der D.G. f. N.u.V.O.

J. H. Wigmore, Materials for the study of Private Law in Old Japan, Supplementheft zu Bd. XX der Transactions of the Asiatic Society of Japan, Tōkyō, 1892.

S. Yoshida, Geschichtliche Entwicklung der Staatsverfassung und des Lehnswesens von Japan, Haag.